

# Forschungsförderungen

Vortragende:

Carina Benko  
Mag.<sup>a</sup> Elisabeth Frei  
Dr.<sup>in</sup> Maren Kreutler  
Dr.<sup>in</sup> Barbara Pöcher  
Sandra Pretis, BA

November 2018

---

# Inhalt

I	Universitätsinterne Fördereinrichtungen.....	5
I.1	Forschungsrat .....	5
I.1.1	Förderung von Forschungsprojekten .....	5
I.1.2	Förderung von Tagungen .....	5
I.1.3	Förderung von Publikationskosten .....	5
I.1.4	Antragsförderung .....	6
I.1.5	Mobilitätsförderung .....	6
I.1.6	Förderung für kurzfristige wissenschaftliche Auslandsaufenthalte.....	7
I.1.7	Förderung aktiver Konferenzteilnahmen von DoktorandInnen ohne Anstellungsverhältnis zur Alpen-Adria-Universität Klagenfurt .....	7
I.1.8	Dr. Manfred-Gehring-Forschungsstipendium zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses .....	8
I.1.9	Young Scientists Mentoring .....	8
I.1.10	Erstattung von Aufenthalts- und Reisekosten für externe PrüferInnen im Rahmen von Defensionen.....	8
I.2	Österreichische HochschülerInnenschaft (ÖH) .....	9
I.3	International Office .....	9
I.3.1	Excellentia Stipendien zur Frauenförderung .....	9
I.3.2	Kurzfristiges wissenschaftliches Arbeiten (KWA) .....	10
I.3.3	Erasmus+ .....	10
I.4	Studienrektorat .....	10
I.4.1	Leistungsstipendien .....	10
I.4.2	Förderungsstipendien.....	11
II	Regionale Fördereinrichtungen .....	12
II.1	Kärntner Wirtschaftsförderungs Fonds (KWF) .....	12
II.2	Industriellenvereinigung Kärnten (IV Kärnten).....	12
II.2.1	Exzellenz-Auslandsstipendien .....	12
III	Nationale Fördereinrichtungen .....	13
III.1	Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF).....	13
III.1.1	Einzelprojektförderung (Post-Doc mit Erfahrung) .....	14
III.1.2	Hertha-Firnberg-Programm (Post-Doc) .....	15
III.1.3	Erwin-Schrödinger-Auslandsstipendium (Post-Doc - Outgoing).....	15
III.1.4	Elise-Richter-Programm (Post-Doc mit Erfahrung) .....	15
III.1.5	Zukunftskollegs: Postdoc-Programm für innovative, interdisziplinäre Teams..	16
III.2	Jubiläumsfonds der Oesterreichischen Nationalbank .....	16
III.3	Österreichische Akademie der Wissenschaften (ÖAW).....	17
III.3.1	DOC [DOKTORAND(INN)ENPROGRAMM DER ÖSTERREICHISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN].....	17
III.3.2	DOC-team.....	17
III.3.3	MAX KADE [USA-STIPENDIEN DER MAX KADE-FOUNDATION] .....	18
III.3.4	POST-DOCTRACK.....	18

III.3.5	L'ORÉAL Österreich [STIPENDIEN FÜR JUNGE GRUNDLAGEN-FORSCHERINNEN IN ÖSTERREICH] .....	18
III.3.6	ROM [STIPENDIEN AM HISTORISCHEN INSTITUT BEIM ÖSTERREICHISCHEN KULTURFORUM IN ROM] .....	19
III.4	Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) .....	19
III.4.1	Bereich Basisprogramme (Auszug) .....	20
III.4.1.1	Innovationscheck .....	20
III.4.1.2	Collective Research .....	21
III.4.1.3	Feasibility Studie .....	21
III.4.1.4	Basisprogramm - Einzelprojekt .....	22
III.4.1.5	Forschungskooperationen .....	22
III.4.1.6	BRIDGE .....	24
III.5	Bereich Strukturprogramme (Auszug): .....	25
III.5.1.1	COMET - Competence Centers for Excellence Technologies .....	26
III.5.1.2	W-fORTE: Wirtschaftsimpulse von Frauen in Forschung und Technologie .....	26
III.5.1.3	Talente .....	26
III.5.1.4	Forschungskompetenzen für die Wirtschaft .....	26
III.5.1.5	COIN - Cooperation & Innovation .....	27
III.5.1.6	Research Studios Austria (RSA) .....	28
III.5.1.7	Spin-off-Fellowships .....	28
III.6	Thematische Programme (Auszug) .....	29
III.6.1.1	Benefit - Intelligente Technologien für ältere Menschen .....	29
III.6.1.2	IKT der Zukunft - das Programm .....	30
III.6.1.3	KIRAS - Österreichisches Förderprogramm für die Sicherheitsforschung .....	31
III.6.1.4	Mobilität der Zukunft: Verkehrsinfrastrukturforschung F&E-Dienstleistungen .....	31
III.6.1.5	Energieforschung .....	32
III.6.1.6	Smart Cities Demo .....	32
III.6.1.7	Stadt der Zukunft .....	33
III.7	Österreichische Forschungsgemeinschaft (ÖFG) .....	33
III.7.1	Internationale Kommunikation .....	33
III.7.2	Druckkostenbeiträge .....	34
III.8	Internationales Forschungszentrum Kulturwissenschaften (IFK) .....	35
III.8.1	IFK_Senior Fellowships .....	35
III.8.2	IFK_Research Fellowships .....	35
III.8.3	IFK_Junior Fellowships .....	35
IV	Europäisches F&I-Förderprogramm: Horizon 2020 .....	37
IV.1	Wissenschaftliche Exzellenz .....	37
IV.1.1	European Research Council ERC .....	37
IV.1.1.1	ERC Starting Grant .....	38
IV.1.1.2	ERC Consolidator Grant .....	38
IV.1.1.3	ERC Advanced Grant .....	38
IV.1.1.4	ERC Proof of Concept .....	39
IV.1.1.5	ERC Synergy Grant .....	39
IV.1.2	Future and Emerging Technologies FET .....	39
IV.1.2.1	FET Open .....	39

---

IV.1.2.2	FET Proactive .....	40
IV.1.2.3	FET Flagships.....	41
IV.1.3	Marie Skłodowska-Curie Maßnahmen .....	41
IV.1.3.1	Individual Fellowships (IF) .....	41
IV.1.3.2	Innovative Training Networks (ITN) .....	42
IV.1.3.3	Research and Innovation Staff Exchange (RISE) .....	43
IV.1.3.4	Co-funding of regional, national and international programmes (COFUND). .....	44
IV.1.4	Forschungsinfrastrukturen .....	44
IV.2	Führende Rolle der Industrie .....	45
IV.2.1	Führende Rolle bei grundlegenden und industriellen Technologien (LEIT) .....	45
IV.2.2	Zugang zu Risikofinanzierung .....	45
IV.2.3	Innovation in KMU .....	45
IV.3	Gesellschaftliche Herausforderungen.....	46
IV.3.1	Gesundheit, demographischer Wandel und Wohlergehen.....	46
IV.3.2	Ernährungssicherheit, Biowirtschaft .....	46
IV.3.3	Sichere, saubere und effiziente Energie .....	46
IV.3.4	Intelligenter, umweltfreundlicher und integrierter Verkehr .....	47
IV.3.5	Klimaschutz, Umwelt, Ressourceneffizienz und Rohstoffe .....	47
IV.3.6	Integrative, innovative und reflexive Gesellschaften.....	48
IV.3.7	Sichere Gesellschaften .....	48
IV.4	Querschnittsmaterien.....	49
IV.4.1	Verbreitung von Exzellenz und Ausweitung der Beteiligung - Spreading excellence and widening participation .....	49
IV.4.2	Wissenschaft mit der und für die Gesellschaft - Science with and for Society. ....	49
IV.4.3	Europäisches Innovations- und Technologieinstitut - European Institute of Innovation and Technology (EIT) .....	50
IV.4.4	Gemeinsame Forschungsstelle - Joint Research Centre (JRC) .....	51
V	EU-Strukturfonds: Interreg VA 2014-2020 .....	52
V.1	Interreg VA Italien-Österreich.....	52
V.2	Interreg VA Slowenien-Österreich .....	53

# I Universitätsinterne Fördereinrichtungen

## I.1 Forschungsrat

### I.1.1 Förderung von Forschungsprojekten

Antragsberechtigt	Angehörige des wissenschaftlichen Personals, die in einem aufrechten Arbeitsverhältnis zur Alpen-Adria-Universität Klagenfurt stehen. Dazu zählen die UniversitätsprofessorInnen sowie die wissenschaftlichen MitarbeiterInnen im Forschungs- und Lehrbetrieb (wissenschaftliches Universitätspersonal gemäß § 94 Abs. 2 UG).
Gefördert werden	Wissenschaftliche Kleinprojekte in erster Linie durch Abgeltung von Kosten, die auf keine andere Weise innerhalb oder außerhalb der Universität übernommen werden können.
Kostenkategorien	Sachaufwand (Kopier-, Portokosten), Leistungen dritter Personen (MitarbeiterInnen), Reisekosten (keine Reisekosten von MitarbeiterInnen zu Konferenzen)
Förderbetrag	Max. EUR 3.000 Kosten dürfen erst nach der Bewilligung angefallen sein!
Fristen	2 Wochen vor den jeweiligen Sitzungen des Forschungsrats (ca. März, Juni, November, siehe Beschäftigten-Portal)
Kontakt	Carina Benko, <a href="mailto:carina.benko@aau.at">carina.benko@aau.at</a> +43(0) 463 2700 9245
Link	<a href="https://intranet.aau.at/pages/viewpage.action?pageId=52756615">https://intranet.aau.at/pages/viewpage.action?pageId=52756615</a>

### I.1.2 Förderung von Tagungen

Antragsberechtigt	Angehörige des wissenschaftlichen Personals, die in einem aufrechten Arbeitsverhältnis zur Alpen-Adria-Universität Klagenfurt stehen. Dazu zählen die UniversitätsprofessorInnen sowie die wissenschaftlichen MitarbeiterInnen im Forschungs- und Lehrbetrieb (wissenschaftliches Universitätspersonal gemäß § 94 Abs. 2 UG).
Anforderung	Die Tagung muss in Kärnten bzw. Klagenfurt stattfinden. Es muss sich um eine Tagung der Universität Klagenfurt handeln
Gefördert werden	a) internationale und forschungsorientierte Tagung mit Publikation eines Tagungsbandes b) lokale, kleinere, öffentliche Tagung mit Workshop-Charakter oder ein größerer Workshop; Tagungsband ist keine Voraussetzung
Förderbetrag	a) Förderung bis max. EUR 2.500 b) Förderung bis max. EUR 1.500
Kostenkategorien	Folgende Kosten können geltend gemacht werden: <ul style="list-style-type: none"><li>• Reisekosten von externen Vortragenden</li><li>• Unterbringungskosten von externen Vortragenden</li><li>• Honorare von externen Vortragenden</li></ul>
Fristen	2 Wochen vor den jeweiligen Sitzungen des Forschungsrats (ca. März, Juni, November, siehe Beschäftigten-Portal)
Kontakt	Carina Benko, <a href="mailto:carina.benko@aau.at">carina.benko@aau.at</a> +43 (0) 463 2700 9245
Link	<a href="https://intranet.aau.at/pages/viewpage.action?pageId=52756615">https://intranet.aau.at/pages/viewpage.action?pageId=52756615</a>

### I.1.3 Förderung von Publikationskosten

Antragsberechtigt	<ul style="list-style-type: none"><li>• Angehörige des wissenschaftlichen Personals, die in einem aufrechten Arbeitsverhältnis zur Alpen-Adria-Universität Klagenfurt stehen. Dazu zählen die UniversitätsprofessorInnen sowie die wissenschaftlichen MitarbeiterInnen im Forschungs- und</li></ul>
-------------------	---

	<p>Lehrbetrieb (wissenschaftliches Universitätspersonal gemäß § 94 Abs. 2 UG).</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Dissertationsförderungen sind nur möglich, wenn das Doktoratsstudium an der Universität erfolgte und die Antragstellerin/der Antragsteller in einem aufrechten Dienstverhältnis zur AAU steht</li> </ul>
Gefördert werden	<p>a) Monographien, Sammelbände Gültig auch für Druckkosten von Dissertationen und Habilitationen</p> <p>b) Artikel in wiss. Fachzeitschriften ( SCI-,SSCI- oder AHCI-Journal) „Open-Access“ Veröffentlichung</p>
Anforderungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Werk muss druckfertig sein, darf sich aber noch nicht im Druck befinden</li> <li>Bei Tagungsbänden muss die Tagung in Klagenfurt bzw. Graz und Wien für die Fakultät IFF stattgefunden haben</li> </ul>
Förderbetrag	<p>a) Monographien, Sammelbände: max. EUR 2.600</p> <p>b) Artikel: max. EUR 500 bzw. max. EUR 1.000 (bei einer Open Access Veröffentlichung)</p>
Fristen	<p>a) Monographien, Sammelbände: 2 Wochen vor den jeweiligen Sitzungen des Forschungsrats (ca. März, Juni, November, siehe Beschäftigten-Portal)</p> <p>b) Artikel: laufende Einreichung möglich</p>
Kontakt	<p>Carina Benko, <a href="mailto:carina.benko@aau.at">carina.benko@aau.at</a> +43 (0) 463 2700 9245</p>
Link	<p><a href="https://intranet.aau.at/pages/viewpage.action?pageId=52756615">https://intranet.aau.at/pages/viewpage.action?pageId=52756615</a></p>

#### I.1.4 Antragsförderung

Antragsberechtigigt	<p>Angehörige des wissenschaftlichen Personals, die in einem aufrechten Arbeitsverhältnis zur Alpen-Adria-Universität Klagenfurt stehen. Dazu zählen die UniversitätsprofessorInnen sowie die wissenschaftlichen MitarbeiterInnen im Forschungs- und Lehrbetrieb (wissenschaftliches Universitätspersonal gemäß § 94 Abs. 2 UG).</p>
Gefördert werden	<p>a) Anträge an Drittmittelgeber FWF, OeNB, FFG und die EU-Kommission</p> <p>b) Anträge an DoktorandInnenkollegs (FWF) und gemeinsame Forschungsanträge mit Forscherinnen von anderen österreichischen Universitäten/wissenschaftliche Forschungseinrichtungen</p>
Anforderung	<p>Einreichung des Antrages bei den genannten Institutionen</p>
Kostenkategorien	<p>Reisekosten, Recherchekosten, Kosten für externe Expertise und Beratung, Kosten für Übersetzungen (wenn im Vorfeld notwendig), Kosten für Kinderbetreuung</p>
Förderbetrag	<p>a) Förderung bis max. EUR 2.500</p> <p>b) Förderung bis max. EUR 5.000</p>
Fristen	<p>2 Wochen vor den jeweiligen Sitzungen des Forschungsrats (ca. März, Juni, November, siehe Beschäftigten-Portal)</p>
Kontakt	<p>Carina Benko, <a href="mailto:carina.benko@aau.at">carina.benko@aau.at</a> +43 (0) 463 2700 9245</p>
Link	<p><a href="https://intranet.aau.at/pages/viewpage.action?pageId=52756615">https://intranet.aau.at/pages/viewpage.action?pageId=52756615</a></p>

#### I.1.5 Mobilitätsförderung

Antragsberechtigigt	<p>Typ A: Wissenschaftliche MitarbeiterInnen der AAU zusätzlich alle DissertantInnen der AAU</p> <p>Typ B: Wissenschaftliche MitarbeiterInnen der AAU</p>
Gefördert werden	<p>Typ A: Aufenthalte bis ca. 1 Monat (Vernetzung in der Forschung; Anbahnung von gemeinsamen Projekten)</p> <p>Typ B: Aufenthalte von ca. 3 Monaten bis zu einem Semester (Durchführung von Forschungsprojekten)</p>

Anforderung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Passung in das wissenschaftliche Profil und den Werdegang des Antragstellers / der Antragstellerin</li> <li>• Wissenschaftliche Reputation der Gastinstitution/ des Forschungspartners</li> <li>• Stand der organisatorischen Vorbereitung des Auslangaufenthaltes</li> <li>• Fremdsprachiges Ausland wird bei knappen Ressourcen bevorzugt</li> </ul> <p><u>Zusätzlich bei Typ B:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Qualität des Forschungsvorhabens</li> <li>• Vorbereitung des Forschungsvorhabens</li> </ul>
Kostenkategorien	<p>Typ A: Kosten für Reise, Unterbringung und Kinderbetreuung</p> <p>Typ B: zusätzlich für Kosten von Typ A auch ein Ersatz für die entsendende Organisationseinheit im Umfang eines zweistündigen Lehrauftrages od. einer/s StudienassistentInnen im Beschäftigungsausmaß von 50%</p>
Förderbetrag	<p>Typ A: bis zu EUR 2.500</p> <p>Typ B: bis zu EUR 8.000</p> <p>Subsidiäre Förderung!</p>
Fristen	<p>Typ A: laufend</p> <p>Typ B: 2 Wochen vor den jeweiligen Sitzungen des Forschungsrats (ca. Januar, Juni, November, siehe Beschäftigten-Portal)</p>
Kontakt	<p>Dr. Wolfgang Pöllauer <a href="mailto:wolfgang.poellauer@aau.at">wolfgang.poellauer@aau.at</a> +43 (0) 463 2700 9214</p>
Link	<p><a href="https://intranet.aau.at/pages/viewpage.action?pageId=119996475">https://intranet.aau.at/pages/viewpage.action?pageId=119996475</a></p>

### I.1.6 Förderung für kurzfristige wissenschaftliche Auslandsaufenthalte

Antragsberechtigt	DoktorandInnen der AAU mit einem konkreten Forschungsvorhaben im Rahmen der Dissertation
Gefördert werden	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Recherchen</li> <li>• Laborarbeiten</li> <li>• Feldforschungen</li> <li>• Arbeiten in Archiven sowie Bibliotheken und wissenschaftlichen Sammlungen</li> </ul>
Anforderung, Kriterien	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Qualität des Dissertationsvorhabens</li> <li>• Sinnhaftigkeit der wissenschaftlichen Arbeiten im Ausland</li> </ul>
Kostenkategorien	Gefördert werden Reise- und Unterbringungskosten bis zu einer maximalen Höhe von EUR 500
Fristen	Die Anträge können laufend bei der ZE Forschungsservice eingereicht werden
Kontakt	<p>Dr. Wolfgang Pöllauer <a href="mailto:wolfgang.poellauer@aau.at">wolfgang.poellauer@aau.at</a> +43 (0) 463 2700 9214</p>
Link	<p><a href="https://intranet.aau.at/pages/viewpage.action?pageId=119996475">https://intranet.aau.at/pages/viewpage.action?pageId=119996475</a></p>

### I.1.7 Förderung aktiver Konferenzteilnahmen von DoktorandInnen ohne Anstellungsverhältnis zur Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

Antragsberechtigt	DoktorandInnen der AAU ohne aufrechtes Anstellungsverhältnis zur AAU
Gefördert werden	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktive Konferenzteilnahme in Form einer paper-Präsentation, eines Posters oder auch der Moderation bzw. Leitung eines Workshops</li> </ul>
Anforderung, Kriterien	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Konferenz steht in einem inhaltlichen Bezug zum Dissertationsprojekt</li> <li>• Das Vorhaben auf der Konferenz steht in einem direkten Bezug zur Dissertation</li> </ul>



	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Empfehlungsschreiben des/der Dissertationsbetreuer/s/in erforderlich</li> </ul>
Kostenkategorien	Gefördert werden Reise- und Unterbringungskosten sowie Teilnahmegebühren bis zu einer maximalen Höhe von EUR 350
Fristen	Die Anträge können laufend und spätestens vier Wochen vor der zu fördernden Konferenzteilnahme bei der ZE Forschungsservice eingereicht werden
Kontakt	Dr. Wolfgang Pöllauer <a href="mailto:wolfgang.poellauer@aau.at">wolfgang.poellauer@aau.at</a> +43 (0) 463 2700 9214
Link	<a href="https://intranet.aau.at/pages/viewpage.action?pageId=119996475">https://intranet.aau.at/pages/viewpage.action?pageId=119996475</a>

### I.1.8 Dr. Manfred-Gehring-Forschungsstipendium zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Antragsberechtigigt	DissertantInnen oder BewerberInnen, die eine Dissertation eine ähnliche Forschungsarbeit an der Alpen-Adria-Universität durchführen
Anforderung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bereits abgeschlossenes Studium</li> <li>• die Arbeit muss sich in einem fortgeschrittenen Stadium befinden</li> <li>• Während des Stipendiums Karenzierung von anderen Dienstverhältnissen erforderlich</li> </ul>
Laufzeit	10 Monate
Förderbetrag	Die Höhe richtet sich nach den vorhandenen Mitteln In der Regel: EUR 7.500 (10 Teilzahlungen monatlich à EUR 750,-)
Fristen	Siehe Beschäftigten-Portal
Kontakt	Dr. Wolfgang Pöllauer <a href="mailto:wolfgang.poellauer@aau.at">wolfgang.poellauer@aau.at</a> +43 (0) 463 2700 9214
Link	<a href="https://intranet.aau.at/pages/viewpage.action?pageId=119996475">https://intranet.aau.at/pages/viewpage.action?pageId=119996475</a>

### I.1.9 Young Scientists Mentoring

Antragsberechtigigt	DoktorandIn oder Post-Doc im Dienststand der AAU oder DoktorandIn der AAU ohne Anstellungsverhältnis in begründeten Fällen
Anforderung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fortgeschrittenes Stadium des relevanten wissenschaftlichen Projekts</li> <li>• Interesse an einer akademischen Karriere</li> <li>• Bereitschaft, sich aktiv in die Mentoring-Partnerschaft einzubringen</li> <li>• vollständige Bewerbungsunterlagen</li> </ul>
Laufzeit	1 Studienjahr, die Ausschreibung erfolgt Ende des Kalenderjahres
Förderbetrag	Gefördert werden individuell in erster Linie Reisekosten im Zusammenhang mit Mentoring-Terminen (sowohl für Mentees als auch für MentorInnen) sowie die Teilnahme an Workshops zur Karriere- und Persönlichkeitsentwicklung
Fristen	Siehe Webseite
Kontakt	Christiane Louca, <a href="mailto:christiane.louca@aau.at">christiane.louca@aau.at</a> +43 (0) 463 2700 9219
Link	<a href="https://www.aau.at/forschung/nachwuchsfoerderung/#mentoring">https://www.aau.at/forschung/nachwuchsfoerderung/#mentoring</a>

### I.1.10 Erstattung von Aufenthalts- und Reisekosten für externe PrüferInnen im Rahmen von Defensiones

Antragsberechtigigt	Externe PrüferInnen im Rahmen von Defensiones
Anforderung	Anreise an die AAU im Rahmen einer Defensio
Förderbetrag	Reisekosten: Bahnfahrt 2. Klasse, Flugticket (günstigster Flugtarif), Anreise mit eigenem PKW kann Km-Geld in der Höhe von EUR 0,42 pro km)



	Aufenthaltskosten: Kosten für eine Nächtigung bis zu einer Höhe von EUR 95 Gastvorträge: pauschales Honorar von EUR 200
Fristen	Die Anträge können laufend bei der ZE Forschungsservice eingereicht werden.
Kontakt	Maren Kreutler, <a href="mailto:maren.kreutler@aau.at">maren.kreutler@aau.at</a> +43 (0) 463 2700 9258
Link	<a href="https://www.aau.at/doktorat/doktoratsablauf/abschlussphase/defensio/">https://www.aau.at/doktorat/doktoratsablauf/abschlussphase/defensio/</a>

## I.2 Österreichische HochschülerInnenschaft (ÖH)

Allgemeine Informationen	Die ÖH-Bundesvertretung ist die Vertretung aller Studierenden an Universitäten, Privatuniversitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen. Seit dem Sommersemester 2015 stellt die Studienvertretung Doktorat der ÖH Klagenfurt gemeinsam mit dem Vizerektorat für Forschung der AAU Fördergelder speziell für DoktorandInnen bereit, die im Rahmen ihres Doktoratsstudiums an Veranstaltungen anderer Universitäten teilnehmen möchten.
Antragsberechtigt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ordentliche/r Studierende/r (Doktoratsstudium) an der Universität Klagenfurt</li> <li>• Konkretes Forschungsvorhaben im Rahmen der Dissertation</li> </ul>
Gefördert werden	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilnahme an Lehrveranstaltungen, Seminaren und Tagungen innerhalb und außerhalb Österreichs</li> <li>• Generell soll die Förderung die Teilnahme an fachspezifischen Kursen, die für die jeweilige akademische Ausbildung der DoktorandInnen (Dissertation) unbedingt erforderlich sind, verwendet werden.</li> </ul>
Förderungsbetrag	50% der Teilnahme- und Reisekosten bis max. 100 Euro p.P. für Zugfahrten/Flugreisen bzw. Kfz-Fahrkosten unter Angabe triftiger Gründe
Fristen	Anträge können laufend bei der ZE Forschungsservice eingereicht werden.
Kontakt	Dr. Wolfgang Pöllauer <a href="mailto:wolfgang.poellauer@aau.at">wolfgang.poellauer@aau.at</a> +43 (0) 463 2700 9214
Link	<a href="https://intranet.aau.at/pages/viewpage.action?pageId=119996475">https://intranet.aau.at/pages/viewpage.action?pageId=119996475</a>

## I.3 International Office

### I.3.1 Excellentia Stipendien zur Frauenförderung

Zielgruppe	Das Stipendium steht Bewerberinnen offen, die an der AAU als Studentinnen für ein ordentliches Diplom-, Master oder Doktoratsstudium zugelassen sind oder an der AAU als Forscherinnen angestellt sind. Studentinnen und Forscherinnen, die das 40. Lebensjahr bereits vollendet haben, sind von einer Bewerbung ausgeschlossen.
Gefördert werden	Auslandsaufenthalte zum Zweck der Fertigstellung wissenschaftlicher Arbeiten von Studentinnen (Diplom-, Master-, Doktorarbeit) und Forscherinnen (Doktorarbeit; Habilitation)
Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschreibung der wissenschaftlichen Arbeit</li> <li>• Motivationsschreiben und Befürwortung durch den/die Betreuer/in bzw. Befürwortung durch eine(n) WissenschaftlerIn der AAU mit <i>venia docendi</i></li> <li>• Darstellung der bisherigen Forschungsleistungen</li> <li>• Lebenslauf</li> <li>• begründete Kostenschätzung einschl. sonstiger Unterstützungen</li> </ul>
Förderbetrag	Bis zu € 5.000,-

Fristen	Bewerbungen können in den Monaten September und Februar eines Studienjahres eingereicht werden
Kontakt	Für Studentinnen: Büro für Internationale Beziehungen Für Forscherinnen: Büro des Rektorats, Dr. Gerlinde Buchhäusl
Link	<a href="https://www.aau.at/international/studieren-im-ausland/zuschuesse-und-stipendien/excellentia-stipendien/">https://www.aau.at/international/studieren-im-ausland/zuschuesse-und-stipendien/excellentia-stipendien/</a>

### I.3.2 Kurzfristiges wissenschaftliches Arbeiten (KWA)

Zielgruppe	Ordentliche/r Studierende/r an der Universität Klagenfurt mit einem konkreten Forschungsvorhaben im Rahmen der Bachelorarbeit, Diplomarbeit, Dissertation
Gefördert werden	Fachspezifische Kurse zur Erlernung wissenschaftlicher Methoden und Praktiken, die für die akademische Ausbildung in Österreich (Bachelorarbeit, Diplomarbeit, Dissertation) im Zusammenhang mit späteren Berufsabsichten unbedingt erforderlich sind, Durchführung wissenschaftlicher Arbeiten im Ausland
Bewerbungs-prozedere	Online Anmeldung via ZEU: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Dokumente hochladen</li> <li>• Lebenslauf</li> <li>• 1 Empfehlungsschreiben</li> </ul>
Förderbetrag	Erlass der Studiengebühren an der Heimatuniversität; es werden nur Zuschüsse (keine Vollstipendien) zu den Lebenshaltungs- und Reisekosten vergeben; das Stipendium richtet sich nach den Sätzen der Studienbeihilfenbehörde für die Auslandsbeihilfe unter Berücksichtigung des eingereichten Finanzierungsplanes
Fristen	1. März, 1. Juni, 1. November
Kontakt	Büro für Internationale Beziehungen
Link	<a href="https://www.aau.at/international/studieren-im-ausland/kwa/">https://www.aau.at/international/studieren-im-ausland/kwa/</a>

### I.3.3 Erasmus+

Zielgruppe	Ordentliche/r Studierende/r an der Universität Klagenfurt
Anforderungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Studium im mindestens dritten anrechenbaren Semester</li> <li>• Studierende dürfen bisher noch kein ERASMUS-Stipendium in Anspruch genommen haben</li> </ul>
Gefördert werden	3- bis 12monatiges Studium an einer ausländischen Universität innerhalb Europas
Unterlagen	Bewerbungsunterlagen, Informationen über die Universität und Informationen bezüglich der Bewerbungsfristen sind erhältlich bei den zuständigen KoordinatorInnen bzw. im Büro für Internationale Beziehungen
Kontakt	Büro für Internationale Beziehungen
Link	<a href="https://www.aau.at/international/studieren-im-ausland/erasmus/">https://www.aau.at/international/studieren-im-ausland/erasmus/</a>

## I.4 Studienrektorat

### I.4.1 Leistungsstipendien

Zielgruppe	Status als Ordentliche/r Studierende/r an der AAU (Bachelor; Master; nach Abschluss Doktorat)
Anforderungen	Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsbürgerschaft eines anderen EWR-Staates. Drittstaatsangehörige sind gleichgestellt, wenn sie sich bereits ausreichend lange „ununterbrochen und rechtmäßig“ in Österreich aufhalten

Gefördert werden	Hervorragende Studienleistungen (Berücksichtigt werden alle Leistungen, die im vergangenen Studienjahr erbracht wurden (Zeitraum 1. Oktober des vergangenen Jahres bis 30. September des laufenden Jahres))
Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachweis über die Prüfungen</li> <li>• Kopie allfälliger Anrechnungsbescheide</li> <li>• Kopie des/der Bachelor-, Master-, Diplomprüfungs-, Rigorosenzeugnisse/s</li> <li>• Kopie der Beurteilung der Arbeit</li> <li>• aktuelles Studienblatt</li> <li>• Nachweis über die Gleichstellung gem. § 4 StudFG</li> <li>• Nachweis über allfällige Studienzeitverzögerungen</li> </ul>
Förderbetrag	EUR 750,- bis EUR 1.500,-
Fristen	Oktober (Berücksichtigung der Studienleistungen im zurückliegenden Studienjahr)
Link	<a href="https://www.aau.at/studium/studierendenleben/stipendien-und-zuschuesse/leistungsstipendium/">https://www.aau.at/studium/studierendenleben/stipendien-und-zuschuesse/leistungsstipendium/</a>

## I.4.2 Förderungsstipendien

Zielgruppe	Status als Ordentliche/r Studierende/r an der AAU
Gefördert werden	Kosten aufgrund der Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten (Diplom-, Masterarbeit oder Dissertation), z.B. Auslandsaufenthalte (Reisekosten, Teilnahme an wissenschaftlichen Kongressen), aufwändige Literatursuche oder empirische Erhebungen, die für die Durchführung der Arbeit erforderlich sind
Anforderungen	Es muss bereits vor der Bewerbung um ein Förderungsstipendium ein aktives Betreuungsverhältnis der wissenschaftlichen Arbeit vorliegen!
Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschreibung der noch nicht abgeschlossenen (!) wiss. Arbeit (Diplom-, Masterarbeit oder Dissertation)</li> <li>• Finanzierungsplan mit spezifizierter Kostenaufstellung</li> <li>• Vorlage mindestens eines Gutachtens der Betreuerin/des Betreuers zur Kostenaufstellung und darüber, ob die/der Studierende auf Grund der bisherigen Studienleistungen in der Lage sein wird, die Arbeit mit überdurchschnittlichem Erfolg durchzuführen</li> <li>• Nachweis über den bisherigen günstigen Studienerfolg</li> </ul>
Förderbetrag	Zwischen EUR 750,- und EUR 3600,-
Ausschreibungsfristen	Mitte April bis Mitte Mai (1. Tranche); Anfang Oktober bis Ende Oktober (2. Tranche)
Link	<a href="https://www.aau.at/studium/studierendenleben/stipendien-und-zuschuesse/foerderungsstipendium/">https://www.aau.at/studium/studierendenleben/stipendien-und-zuschuesse/foerderungsstipendium/</a>

## II Regionale Fördereinrichtungen

### II.1 Kärntner Wirtschaftsförderungs Fonds (KWF)

Ziel	Der KWF ist eine Einrichtung des Landes zur Förderung der Wirtschaft. Ziel ist es die Wirtschaft in Kärnten zu fördern und eine wachstumsfördernde, beschäftigungsschaffende sowie ökologisch verträgliche Wirtschaftsentwicklung zu forcieren. Förderungen werden im Rahmen von Schwerpunktsetzungen (KWF-Programmen, KWF-Ausschreibungen) vergeben.
Zielgruppe	Natürliche oder nicht natürliche Personen, wenn die zu fördernde Maßnahme oder das zu fördernde Vorhaben wirtschaftliche Vorteile für Kärnten bringt. Förderwerber im Rahmen des gemeinsamen österreichischen EFRE-Länderprogramms „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung 2014-2020“, im Rahmen der ETZ-Programme „Italien-Österreich“ und „Slowenien-Österreich“
Förderungen (Auszug)	Umsetzung innovativer Gründungsvorhaben, KWF-Programm Forschung, Entwicklung und Innovation
Kontakt	KWF, office@kwf.at, +43 (0)463 55 800 0
Link	<a href="http://www.kwf.at/foerderungen">http://www.kwf.at/foerderungen</a>

### II.2 Industriellenvereinigung Kärnten (IV Kärnten)

#### II.2.1 Exzellenz-Auslandsstipendien

Ziel	Die Industriellenvereinigung Kärnten ist eine freiwillige Interessensvertretung der Industrie, industrienaher Dienstleister und ihrer Führungskräfte. Das Stipendium dient der Finanzierung von herausragenden Studien, Forschungsarbeiten oder wissenschaftlichen Tätigkeiten an einer Hochschule oder an einem Forschungszentrum im Ausland.
Zielgruppe	Österreichische Staatsbürger, Höchstalter von 30 Jahren, Abschluss des Bakkalaureats, überdurchschnittlicher Studienerfolg, Befürwortung durch mindestens zwei FachprofessorInnen
Gefördert werden	Auslandsaufenthalte von mindestens 6 Monaten, Schwerpunkt MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik), aber auch exzellente Einreichungen aus anderen Studienrichtungen, sofern sie Bedeutung für den Wirtschafts-Standort Kärnten haben, Bewerbungsfrist endet am 31. Mai
Höhe	Jedes Stipendium ist mit 10.000,00 € dotiert
Kontakt	IV Kärnten, iv.kaernten@iv-net.at, +43 (0)463 566 15-0
Link	<a href="http://www.iv-kaernten.at">http://www.iv-kaernten.at</a>

---

## III Nationale Fördereinrichtungen

### III.1 Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF)

(Link: <https://www.fwf.ac.at/de/forschungsfoerderung/fwf-programme/>, Stand: 19.11.2018)

#### **Programme zur Stärkung des Wissenschaftssystems**



#### **Neues entdecken – Förderung von Spitzenforschung**

**Einzelprojektförderung**  
Einzelprojekte

**Internationale Programme**  
Transnationale Förderungsaktivitäten

**Schwerpunkt-Programme**  
Spezialforschungsbereiche (SFBs)  
Forschungsgruppen

**Auszeichnungen und Preise (Auszug)**  
START-Programm  
Wittgenstein-Preis



#### **Talente fördern - Ausbau der Humanressourcen**

**Doktoratsprogramme**  
doc.funds  
Doktoratskollegs (DKs)

**Nachwuchsprogramme**  
Zukunftskollegs

**Internationale Mobilität**  
Schrödinger-Stipendium  
Meitner-Programm

**Karriereentwicklung für Wissenschaftlerinnen**  
Firnberg-Programm  
Richter-Programm / Richter-PEEK



## Ideen umsetzen - Wechselwirkung Wissenschaft – Gesellschaft (Auszug)

### Förderung künstlerischer Forschung

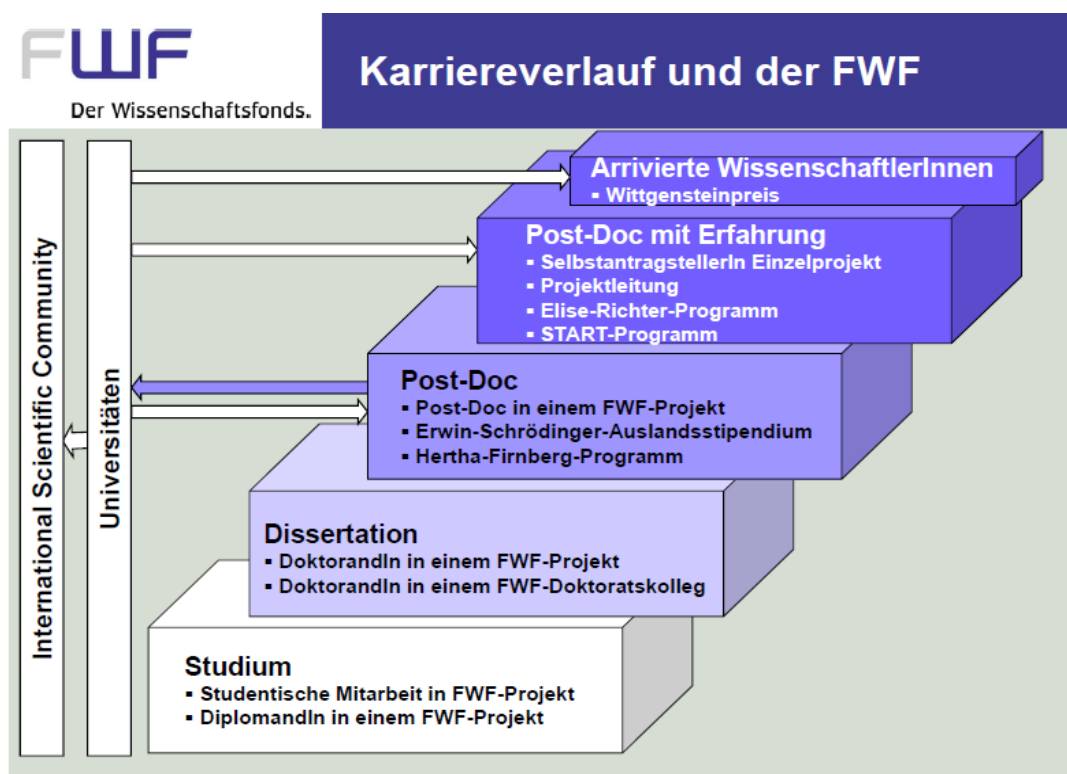
Programm zur Entwicklung und Erschließung der Künste (PEEK)

### Publikations- und Kommunikationsförderung

Selbstständige Publikationen

Referierte Publikationen

Wissenschaftskommunikations-Programm



### III.1.1 Einzelprojektförderung (Post-Doc mit Erfahrung)

Zielgruppe	qualifizierte WissenschaftlerInnen aller Fachdisziplinen in Österreich (müssen nicht österreichische StaatsbürgerInnen sein)
Zielsetzung	Förderung von Einzelprojekten im Bereich der nicht erwerbsorientierten wissenschaftlichen Forschung
Anforderungen	Hohe wissenschaftliche Qualität auf internationalem Niveau
Dauer	Max. 48 Monate
Höhe	Je nach Projekt können projektspezifische Kosten beantragt werden – die Anzahl der notwendigen Gutachten orientiert sich an der Höhe der beantragten Kosten
Welche Mittel können beantragt werden?	„Projektspezifische“ Kosten, d.h. Personal- und Sachmittel; Der FWF finanziert keine „Infrastruktur“ oder „Grundausstattung“ einer Forschungsstätte
Antragstellung	laufend, keine Einreichfristen; Antragsprache ist grundsätzlich Englisch (andernfalls Rücksprache mit FWF)
Vergabe	Durch das Kuratorium des FWF auf Grundlage einer internationalen Begutachtung
Bearbeitungsdauer	4 bis 6 Monate in der Regel (durchschnittlich 4,6 Monate)
Link	<a href="https://www.fwf.ac.at/de/forschungsfoerderung/fwf-programme/einzelprojekte/">https://www.fwf.ac.at/de/forschungsfoerderung/fwf-programme/einzelprojekte/</a>

### III.1.2 Hertha-Firnberg-Programm (Post-Doc)

Zielgruppe	Post-Doc: Hoch qualifizierte Universitätsabsolventinnen aller Fachdisziplinen
Zielsetzung	Erhöhung der wissenschaftlichen Karrierechancen von Frauen an österreichischen Forschungseinrichtungen Größtmögliche Unterstützung am Beginn der wissenschaftlichen Laufbahn bzw. beim Wiedereinstieg nach der Karenzzeit
Anforderungen	Abgeschlossenes Doktorat Internationale wissenschaftliche Publikationen
Dauer	36 Monate (davon können bis zu 12 Monate an einer Forschungsstätte im Ausland absolviert werden)
Höhe	66.070 € Personalkosten pro Jahr sowie 12.000 € p.a. für Material, Hilfskräfte, Reisen etc.
Antragstellung	2 Ausschreibungen jährlich; jeweils im Frühjahr / Herbst Auf Englisch
Ausschreibung aktuell	15.10. - 14.12.2018 (Datum Poststempel)
Vergabe	Durch das Kuratorium des FWF auf Grundlage einer internationalen Begutachtung Jeweils in der Juni- (für Herbst-Ausschreibung) bzw. Dezember-Kuratoriumssitzung (für Frühjahrs-Ausschreibung)
Link	<a href="https://www.fwf.ac.at/de/forschungsfoerderung/fwf-programme/firnberg-programm/">https://www.fwf.ac.at/de/forschungsfoerderung/fwf-programme/firnberg-programm/</a>

### III.1.3 Erwin-Schrödinger-Auslandsstipendium (Post-Doc – Outgoing)

Zielgruppe	Hoch qualifizierte junge WissenschaftlerInnen aller Fachdisziplinen aus Österreich
Zielsetzung	Förderung der Mitarbeit an führenden Forschungseinrichtungen im Ausland, Erwerb von Auslandserfahrung in der PostDoc-Phase Erleichterung des Zugangs zu neuen Wissenschaftsgebieten, Methoden, Verfahren und Techniken, um – nach der Rückkehr – zur weiteren Entwicklung der Wissenschaften in Österreich beizutragen
Anforderungen	Abgeschlossenes Doktorat Internationale wissenschaftliche Publikationen Einladungsschreiben der ausländischen Forschungsstätte Bei Beantragung einer Rückkehrphase: Bestätigung der inländischen Forschungsstätte
Dauer	10 bis 24 Monate ohne Rückkehrphase bzw. 16 bis 36 Monate mit Rückkehrphase (Rückkehrphase = 6 bis 12 Monate)
Höhe	Auslandsstipendium: abhängig vom Aufenthaltsort, 34.100 bis 46.400 € pro Jahr steuerfrei; Rückkehrphase: Personalkosten von 72.630 € und projektspezifische Kosten bis 12.000 € p.a.
Antragstellung	Laufend, keine Einreichfristen; auf Englisch
Bearbeitungsdauer	Durchschnittlich 4 Monate
Link	<a href="https://www.fwf.ac.at/de/forschungsfoerderung/fwf-programme/schroedinger-programm/">https://www.fwf.ac.at/de/forschungsfoerderung/fwf-programme/schroedinger-programm/</a>

### III.1.4 Elise-Richter-Programm (Post-Doc mit Erfahrung)

Zielgruppe	Hoch qualifizierte Forscherinnen aller Fachdisziplinen, die eine Universitätskarriere anstreben
Zielsetzung	Unterstützung hervorragend qualifizierter Wissenschaftlerinnen in ihrer Karriereentwicklung in Hinblick auf eine Universitätslaufbahn Nach Abschluss der Förderung soll eine Qualifikationsstufe erreicht sein, die zur Bewerbung um eine in- oder ausländische Professur



Anforderungen	befähigt (Habilitation oder gleichwertige Qualifizierung) Einschlägige Postdoc-Erfahrung im In- oder Ausland Internationale wissenschaftliche Publikationstätigkeit Vorarbeiten zu dem geplanten Forschungsprojekt/Habilitationsvorhaben Keine Altersgrenze
Dauer	12 bis 48 Monate
Höhe	Personalkosten von 72.630 € pro Jahr Projektspezifische Kosten bis 15.000 € p.a.
Antragstellung	2 Ausschreibungen jährlich; jeweils im Frühjahr/Herbst; auf Englisch
Ausschreibung aktuell	15.10. - 14.12.2018 (Datum Poststempel)
Vergabe	Durch das Kuratorium des FWF auf Grundlage internationaler Begutachtung Jeweils in der Juni- (für Herbst-Ausschreibung) bzw. Dezember-Kuratoriumssitzung (für Frühjahrs-Ausschreibung)
Link	<a href="https://www.fwf.ac.at/de/forschungsfoerderung/fwf-programme/richter-programm/">https://www.fwf.ac.at/de/forschungsfoerderung/fwf-programme/richter-programm/</a>

### III.1.5 Zukunftskollegs: Postdoc-Programm für innovative, interdisziplinäre Teams

Zielgruppe	Ein international herausragendes Team an NachwuchswissenschaftlerInnen (Postdocs aus dem In- und Ausland bis max. 4 Jahre nach der Promotion) aller Wissenschaftsdisziplinen bildet ein Zukunftskolleg an österreichischen Forschungsstätten Ein/e Forscher/in tritt als KoordinatorIn auf – jede/r WissenschaftlerIn darf sich nur an einem Antrag für ein Zukunftskolleg beteiligen Die formale Antragstellung erfolgt durch die österreichische Forschungsstätte; eine Forschungsstätte kann mehrere Anträge stellen
Ziel	Förderung von jungen Postdocs (max. 4 Jahre nach der Promotion) Die mittelfristige Forschungszusammenarbeit (bis zu 4 Jahre) zu einem komplexen, aktuellen Thema in gemischten Teams von mind. 3 bis max. 5 Forschenden soll ermöglicht werden Fachgrenzenübergreifende und interdisziplinäre Forschungszusammenarbeit zu innovativen Themen Die wissenschaftliche Fragestellung soll an mindestens zwei Forschungsstätten bzw. mindestens an zwei Organisationseinheiten einer Forschungsstätte vertieft oder neu konsolidiert werden
Anforderungen	Vor der Einreichung einer Projektskizze müssen die Forschenden des Zukunftskollegs gemeinsam eine Abstimmung zu bestimmten Anforderungen vornehmen (Näheres auf Anfrage bzw. unter untenstehendem Link). Im Falle einer Einladung zum Vollantrag ist dieser entsprechend zu gestalten und mit der antragstellenden bzw. der/den beteiligten Forschungsstätte/n abzustimmen.
Dauer	4 Jahre
Höhe	Max. 500.000 €/Jahr; diese Kosten finanzieren: Personalkosten für Postdocs (Leitung) und MitarbeiterInnen (PhDs, Postdocs), Material-, Geräte-, Reise-, Sonstige Kosten und 5 % allgemeine Projektkosten Zusätzlich 25 % Overheadkosten für die Forschungsstätte
Link	<a href="https://www.fwf.ac.at/de/forschungsfoerderung/fwf-programme/zukunftskollegs/">https://www.fwf.ac.at/de/forschungsfoerderung/fwf-programme/zukunftskollegs/</a>

### III.2 Jubiläumsfonds der Oesterreichischen Nationalbank

(Quelle: Präsentation „Jubiläumsfonds der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB), 19. November 2018)

Zielgruppe	Forscherinnen und Forscher <ul style="list-style-type: none"> <li>mit abgeschlossenem Doktoratsstudium, die facheinschlägige,</li> </ul>
------------	--

	<p>wissenschaftliche Arbeiten im eingereichten Sachgebiet nachweisen können</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• tätig an wissenschaftlich ausgewiesenen österreichischen Institutionen</li> <li>• die gemeinnützigen Zwecken dienen und nicht gewinnorientiert sind (z.B. Universitäten oder gemeinnützige Vereine)</li> <li>• und über eine entsprechende Forschungsinfrastruktur verfügen</li> </ul>
Höhe	<p>Abhängig von der Wissenschaftsdisziplin          Personalkosten (mind. 75% der Bewilligungssumme)          Sonstige Kosten (max. 25% der Bewilligungssumme)</p>
Laufzeit	Max. 4 Jahre (max. einmalige kostenneutrale Verlängerung)
Einreichung	21.01.2019 bis 20.03.2019
Link	<a href="https://www.oenb.at/UeberUns/Forschungsfoerderung/Jubilaefonds.html">https://www.oenb.at/UeberUns/Forschungsfoerderung/Jubilaefonds.html</a>

### III.3 Österreichische Akademie der Wissenschaften (ÖAW)

#### PRE-DOC

#### III.3.1 DOC [DOKTORAND(INN)ENPROGRAMM DER ÖSTERREICHISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN]

Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hoch qualifizierte Dissertantinnen und Dissertanten</li> </ul>
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Altersgrenze</li> <li>• Max. 2 Jahre nach Abschluss des Diplom- oder Masterstudiums</li> <li>• Berechtigung für den Eintritt in ein Doktorats- oder PhD-Studium</li> <li>• Durchführung der Dissertation an einer österreichischen Institution</li> <li>• Positive Stellungnahme des/der Dissertationsbetreuers/in</li> </ul>
Dauer	24 - 36 Monate
Höhe	<p>EUR 38.000 brutto jährlich pro Person; zusätzliche Reisekostenpauschale für erforderliche Auslandsaufenthalte bis zu EUR 500 pro Jahr; Zuschuss zur Kinderbetreuung bis zu EUR 1.900 pro Jahr</p>
Kontakt	<p>Österreichische Akademie der Wissenschaften          Verwaltungsstelle für Stipendien und Preise          1010 Wien, Postgasse 7-9          stipref@oeaw.ac.at</p>
Link	<a href="https://stipendien.oeaw.ac.at/stipendien/doc/">https://stipendien.oeaw.ac.at/stipendien/doc/</a>

#### Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften:

#### III.3.2 DOC-team

[Doktorand(inn)engruppen für disziplinenübergreifende Arbeiten in den Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften]

Zielgruppe	Gruppen von hoch qualifizierten Dissertantinnen und Dissertanten
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Höchstalter 30 Jahre (Ausnahmeregelungen siehe Statuten) oder max. 4 Jahre nach Abschluss des Diplom- oder Masterstudiums</li> <li>• Berechtigung für den Eintritt in ein Doktorats- oder PhD-Studium</li> <li>• Durchführung der Dissertation an einer österreichischen Institution</li> </ul>
Dauer	Max. 36 Monate; ggf. Auszahlung als Teilzeitstipendium im Fall von Kinderbetreuungspflichten
Höhe	EUR 38.000 brutto jährlich pro Person; eine zusätzliche

	Reisekostenpauschale für erforderliche Auslandsaufenthalte beträgt bis zu EUR 5.000 pro Person und Förderdauer
Einreichtermin	31. Oktober jeden Jahres (Datum des Poststempels)
Kontakt	Osterreichische Akademie der Wissenschaften Verwaltungsstelle für Stipendien und Preise 1010 Wien, Postgasse 7-9 stipref@oeaw.ac.at
Link	<a href="https://stipendien.oeaw.ac.at/stipendien/doc-team/">https://stipendien.oeaw.ac.at/stipendien/doc-team/</a>

## POST-DOC

### III.3.3 MAX KADE [USA-STIPENDIEN DER MAX KADEF-FOUNDATION]

Zielgruppe	Hoch qualifizierte, junge promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus allen Bereichen der Forschung, die einen Forschungsaufenthalt in den USA durchführen wollen
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Max. 10 Jahre nach Abschluss der Promotion</li> <li>• Österreichische Staatsbürgerschaft oder Lebensmittelpunkt in Österreich für mind. 3 Jahre</li> <li>• Nachweis der Fähigkeit zu selbstständiger Forschungs- und Lehrtätigkeit durch Tätigkeit an Universitäten oder wissenschaftlichen Forschungsinstituten sowie durch Publikationen</li> <li>• Einladung einer Forschungseinrichtung in den USA</li> </ul>
Dauer	12 Monate; in Ausnahmefällen Verlängerung um 6 Monate
Förderhöhe	USD 53.500 (zusätzlich Zulagen für Partner(in) und Kinder)
Link	<a href="https://stipendien.oeaw.ac.at/stipendien/max-kade/">https://stipendien.oeaw.ac.at/stipendien/max-kade/</a>

### III.3.4 POST-DOCTRACK

Zielgruppe	Hervorragende junge Wissenschaftler/innen an einer Forschungseinrichtung der ÖAW sowie Stipendiat/inn/en der Programme DOC und DOC-team in der Übergangsphase unmittelbar nach der Promotion
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Doktorats-/PhD-Studium im Bereich der Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften wurde nicht länger als sechs Monate vor dem Einreichtermin beendet</li> <li>• Gesamtdauer des Doktorats-/PhD-Studiums darf 5 Jahre nicht überschreiten</li> <li>• Bereits beendetes Dienstverhältnis zur Universität bzw. ÖAW</li> </ul>
Dauer	3 bis max. 12 Monate
Förderhöhe	EUR 38.000 brutto/Jahr
Link	<a href="https://stipendien.oeaw.ac.at/stipendien/post-doctrack/post-doc-track-informationen/">https://stipendien.oeaw.ac.at/stipendien/post-doctrack/post-doc-track-informationen/</a>

## PRE- UND POST-DOC

### III.3.5 L'ORÉAL Österreich [STIPENDIEN FÜR JUNGE GRUNDLAGEN-FORSCHERINNEN IN ÖSTERREICH]

Zielgruppe	Frauen; hoch qualifizierte Wissenschaftlerinnen in der Medizin, den Naturwissenschaften oder der Mathematik zu Beginn ihrer wiss. Karriere
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Höchstalter 30 Jahre (pre-doc) bzw. 35 Jahre (post-doc) (Ausnahmeregelungen siehe Statuten), Abschluss des Diplomstudiums bzw. Doktorats vor nicht mehr als 4 Jahren</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Österreichische Staatsbürgerschaft oder Lebensmittelpunkt in Österreich seit mind. 3 Jahren</li> <li>• Ein konkretes Projekt in Österreich im Bereich der Grundlagenforschung</li> <li>• Nachweis von Publikationen</li> </ul>
Dauer	8-12 Monate (pre-doc) bzw. 6-8 Monate (post-doc)
Förderhöhe	EUR 25.000 brutto
Einreichtermin	1. März jeden Jahres (Datum des Poststempels)
Link	<a href="https://stipendien.oeaw.ac.at/stipendien/loreal-oesterreich/">https://stipendien.oeaw.ac.at/stipendien/loreal-oesterreich/</a>
Kontakt	Therese Walder-Wintersteiner, BA Österreichische UNESCO-Kommission Universitätsstr. 5/12 1010 Wien Telefon: +43-1/526 13 01-13, Fax: +43-1/526 13 01-20 E-Mail: walder-wintersteiner@unesco.at

### III.3.6 ROM [STIPENDIEN AM HISTORISCHEN INSTITUT BEIM ÖSTERREICHISCHEN KULTURFORUM IN ROM]

Zielgruppe	Hoch qualifizierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus den Bereichen Geschichte, Kunstgeschichte, Altertumswissenschaften, Literaturwissenschaft, Musikwissenschaft sowie Kirchengeschichte und Kirchenrecht, die einen Forschungsaufenthalt in Rom bzw. Italien durchführen wollen
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abgeschlossenes Diplom- bzw. Masterstudium oder Doktorat</li> <li>• österreichische Staatsbürgerschaft oder Lebensmittelpunkt Österreich seit mind. 2 Jahren</li> <li>• ein konkretes Projekt mit thematischem Bezug zu Rom oder Italien, das einen Rom-Aufenthalt nötig macht</li> </ul>
Ort	Am Historischen Institut beim Österreichischen Kulturforum in Rom
Dauer	1-9 Monate
Förderhöhe	EUR 1000 brutto pro Monat, zusätzlich EUR 250 Reisekostenzuschuss
Einreichtermin	1. März jeden Jahres (Datum des Poststempels)
Kontakt	<a href="mailto:stipref@oeawac.at">stipref@oeawac.at</a>
Link	<a href="https://stipendien.oeaw.ac.at/stipendien/rom/">https://stipendien.oeaw.ac.at/stipendien/rom/</a>

### III.4 Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG)

(Quelle: <https://www.ffg.at>)

Die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft ist die nationale Förderungsinstitution für die unternehmensnahe Forschung und Entwicklung in Österreich. Sie steht zu 100 Prozent im Eigentum der Republik Österreich. Träger der FFG sind das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) und das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW). Als Anbieter von Förderdienstleistungen ist die FFG aber auch im Auftrag anderer nationaler und internationaler Institutionen tätig.

(Quelle: <https://www.ffg.at/content/ber-die-ffg>)

#### Programmgliederung (Auszug)



**ACHTUNG: Die Rolle der Universität (Antragsforschung, Auftragsforschung, Kooperationsforschung) sollte vor jedem Projekt mit dem Forschungsservice abgestimmt werden.**

### III.4.1 Bereich Basisprogramme (Auszug)

(Quelle: <https://www.ffg.at/content/bereich-basisprogramme>, Stand: 16.11.2018)

Förderprogramme (Auszug)

- Innovationsscheck
- Collective Research
- Feasibility Studie
- Basisprogramm – Projektförderung
- Forschungsk Kooperationen
- BRIDGE – Brückenschlagprogramm

#### III.4.1.1 Innovationsscheck

Der Innovationsscheck hat zum Ziel, Klein- und Mittelunternehmen in Österreich den Einstieg in eine kontinuierliche Forschungs- und Innovationstätigkeit zu ermöglichen.

(Quelle: <https://www.ffg.at/innovationsscheck>)

#### **Innovationsscheck mit Selbstbehalt 2018**

Ziel	Der Innovationsscheck mit Selbstbehalt ist ein Förderprogramm für Klein- und Mittelunternehmen in Österreich mit dem Ziel, ihnen den vertiefenden Einstieg in eine kontinuierliche Forschungs- und Innovationstätigkeit zu ermöglichen.
Zielgruppe	Antragsberechtigt sind Klein- und Mittelbetriebe bis 250 MitarbeiterInnen mit Sitz in Österreich.
Förderhöhe	Mit dem Innovationsscheck mit Selbstbehalt können bestimmte förderbare Leistungen von Forschungseinrichtungen (außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Fachhochschulen und Universitäten) bis zu einer Höhe von maximal EUR 12.500 nach Zahlung eines 20%igen Selbstbehalts mit dem Scheck in der Höhe von max. EUR 10.000 bezahlt werden. Die Förderintensität beträgt somit 80 %.
Themenbereiche	Dienstleistungsinnovationen, Gesellschaft, Informationstechnologie, Karriere in der Forschung, Lebenswissenschaften, Material und Produktion, Mobilität, Sicherheit, Umwelt und Energie, weitere Themen, Weltraum
Dauer	max. 12 Monate
Rolle der Universität	Subauftragnehmer – Auftragsforschungsprojekt für AAU
Ausschreibungsmodus	Laufende Einreichmöglichkeiten
Kontakt	Innovationsscheck Hotline: +43 (0)5 7755 5000, <a href="mailto:innovationsscheck@ffg.at">innovationsscheck@ffg.at</a>
Link	<a href="https://www.ffg.at/InnovationsscheckmitSelbstbehalt">https://www.ffg.at/InnovationsscheckmitSelbstbehalt</a>

### III.4.1.2 Collective Research

Ziel	Mit der Schwerpunktförderung Collective Research im Basisprogramm bietet sich eine Unterstützungsmöglichkeit für kooperative Forschungsprojekte, deren Ergebnisse der Branche zur Verfügung stehen. Kooperative Forschungsprojekte, bei denen die Arbeiten von Universitäten und Fachhochschulen durchgeführt werden, müssen von einer Interessenvertretung eingereicht werden, und die Forschungsinstitute arbeiten im Subauftrag der Interessenvertretung. Verbunden mit der hohen Förderung ergibt sich eine Verpflichtung zur Veröffentlichung der Forschungsergebnisse in der Branche. Unternehmen beteiligen sich in der Regel durch finanzielle Beiträge. Der Förderungszeitraum beträgt ein Jahr; mehrjährige Projekte werden auf Jahresbasis gefördert.
Zielgruppe	Universitäten, Fachhochschulen, Forschungseinrichtungen, Multiplikatoren / Intermediäre
Forschungsschwerpunkte	Dienstleistungsinnovationen, Gesellschaft, Informationstechnologie, Karriere in der Forschung, Lebenswissenschaften, Material und Produktion, Mobilität, Sicherheit, Umwelt und Energie, weitere Themen, Weltraum
Dauer	12 Monate
Ausschreibungsmodus	Laufende Einreichmöglichkeiten
Kontakt	Mag. Martin Wilfling T +43 5 7755 1211; martin.wilfling@ffg.at Gabriele Küssler T +43 5 7755 1504; gabriele.kuessler@ffg.at
Link	<a href="https://www.ffg.at/collective-research">https://www.ffg.at/collective-research</a>

### III.4.1.3 Feasibility Studie

Ziel	Das Förderungsangebot Feasibility Studie soll KMU (auch in Gründung) beim Einstieg in konkrete F&E-Projekte unterstützen. Damit kann idealerweise ein Grundstein zu konkreten F&E-Projekten für Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen aber auch zu künftigen Kooperationen gelegt werden. Mit dem Förderungsangebot Feasibility Studie fördert die FFG die Erstellung von Machbarkeitsstudien, die von Klein- und Mittelbetrieben bei Universitäten, Forschungsinstituten, Unternehmen bzw. qualifizierten Sachverständigen in Auftrag gegeben werden. Voraussetzung für die Förderung einer Feasibility Studie ist eine Idee eines Klein- und Mittelbetriebes (auch in Gründung), die näher untersuchenswert erscheint, sowie ein Angebot eines externen Studienerstellers bzw. einer externen Studienerstellerin, der die nötige fachliche Kompetenz und Erfahrung dafür nachweisen kann.
Zielgruppe	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Universitäten, Fachhochschulen, Kompetenzzentren, Forschungseinrichtungen, Start-Up, (Gemeinnützige) Vereine
Förderhöhe	max. 48.000,00 €
Förderbare Kosten	Die Kosten für den firmeninternen Anteil (Personalkosten, F&E-Infrastruktur-Nutzung, Sach- und Materialkosten, Reisekosten) sind mit maximal 20 % der Gesamtkosten begrenzt. Die restlichen Arbeiten sind von externen Stellen (wissenschaftliche Partner, Unternehmen) zu leisten. Als Nachweis müssen bei Antragstellung Angebote vorgelegt werden. Der Leitfaden der Basisprogramme sowie der FFG Kostenleitfaden liefern weitere Detailinformationen.
Themenfelder	Dienstleistungsinnovationen, Gesellschaft, Informationstechnologie, Karriere in der Forschung, Lebenswissenschaften, Material und Produktion, Mobilität, Sicherheit, Umwelt und Energie, weitere Themen, Weltraum
Dauer	3-12 Monate
Ausschreibungsmodus	Laufende Einreichmöglichkeiten
Kontakt	DI Dr. Christian Gessl, christian.gessl@ffg.at, +43 (0)5 7755 1303 Karin Ruzak, karin.ruzak@ffg.at, +43 (0)5 7755 1507
Link	<a href="https://www.ffg.at/feasibility">https://www.ffg.at/feasibility</a>



### III.4.1.4 Basisprogramm – Einzelprojekt

#### Förderung für Forschung und Entwicklung in Unternehmen

Ziel	Die Förderung eines Forschungs- und Entwicklungsprojekts im Basisprogramm ist offen für alle Technologiefelder, Unternehmens- und Projektgrößen (zB auch über € 1 Mio.). Das Projektziel ist ein funktionierendes Produkt, Verfahren oder eine Dienstleistung. Wesentliche Kriterien für eine Förderung sind der Innovationsgehalt, der technische Schwierigkeitsgrad des Projekts und vor allem die wirtschaftlichen Verwertungsaussichten. Die Förderung beträgt in der Regel 50 % der Projektkosten und kann sich auf bis zu 70 % bei Start-ups (und Unternehmen in Gründung) und bei mitfinanzierenden Bundesländern erhöhen. Eine Einreichung ist jederzeit möglich.
Zielgruppe	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Große Unternehmen (GU), Start-Up, Multiplikatoren / Intermediäre
Förderkategorien	Gefördert werden Projektkosten bis max. 50 % in Form von Zuschüssen, zinsgünstigen Darlehen, Haftungen für Bankkredite plus Zinsenzuschüsse.
Forschungsschwerpunkte	Dienstleistungsinnovationen, Gesellschaft, Informationstechnologie, Karriere in der Forschung, Lebenswissenschaften, Material und Produktion, Mobilität, Sicherheit, Umwelt und Energie, weitere Themen, Weltraum
Förderhöhe	max. 3,0 Mio.
Dauer	12 Monate
Ausschreibungsmodus	Laufende Einreichung
Kontakt	Sabine Bauer, sabine.bauer@ffg.at, +43 (0)5 7755 1501 Karin Ruzak, karin.ruzak@ffg.at, +43 (0)5 7755 1507 Gabriele Küessler; gabriele.kuessler@ffg.at, +43 (0)5 7755 1504
Link	<a href="http://www.ffg.at/projektfoerderung-im-basisprogramm">http://www.ffg.at/projektfoerderung-im-basisprogramm</a>

### III.4.1.5 Forschungsk Kooperationen

In vielen Fällen sind Kooperationen bei der Durchführung eines F&E-Vorhabens Voraussetzung für die Erreichung der Projektziele. Grundsätzlich ist zwischen der Kooperation zwischen Unternehmen und Kooperationen von Unternehmen mit Forschungseinrichtungen zu unterscheiden. Darüber hinaus kann auch die Einbindung von jungen Forscherinnen und Forschern im F&E-Projekt eines Klein- und Mittelunternehmens (KMU) von großem Nutzen und Interesse sein.

#### Wissenschaft - Wirtschaft

Der Kostenanteil der Forschungseinrichtung wird mit 50 % Zuschuss berücksichtigt und damit besser gefördert als firmeninterne Kosten (üblicherweise 50 % als Mix aus Zuschuss und Darlehen).

Bei der Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen (Universitäten, FHs, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen) sind zwei Antragsvarianten möglich:

- a) Vergabe eines Subauftrags an die Forschungseinrichtung.  
Die Zusammenarbeit und die Rechte sind frei gestaltbar. Ein Angebot ist als Anhang bei der jeweiligen Drittkostenposition beizufügen (PDF-upload im eCall), die Kosten sind der Kategorie "Leistungen Dritter" zuzuordnen. Bei dieser Variante ist eine Anhebung der Förderungsobergrenze nicht möglich.
- b) Durchführung als Forschungsk Kooperation:
  - Eine Kooperation bedeutet, dass die Partner gemeinsame Ziele verfolgen, Ergebnisse und Risiken teilen. Insbesondere erhält die Forschungseinrichtung das Recht, die Ergebnisse die sich aus ihren Tätigkeiten ergeben, zu veröffentlichen und weiter zu verwenden.



- Im (gemeinsamen) Arbeitsplan in der Projektbeschreibung ist anzugeben, welche Arbeiten von den jeweiligen Partnern durchgeführt werden.
- Die Kosten der Forschungseinrichtung sind unter „Leistungen Dritter“ anzuführen. Von der Forschungseinrichtung ist eine Darstellung der geplanten Arbeiten sowie eine detaillierte Kalkulation der Kosten (z. B. nach Arbeitspaketen, Angabe von Stundenzahlen und Stundensätzen, Gliederung in Personalkosten und sonstige Kosten) zu erstellen und als Anhang bei der Kostenposition hochzuladen.
- Zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtung ist vor Beginn des Vorhabens ein Kooperationsvertrag abzuschließen. Dieser Kooperationsvertrag ist der FFG vor Auszahlung der 1. Rate vorzulegen (Auflage im Förderungsvertrag).
- Ist der Kostenanteil der Forschungseinrichtung >10% der Gesamtkosten und sind die oben genannten Bedingungen einer Forschungskoooperation erfüllt, kann die Förderungsobergrenze um 15% erhöht werden. Dadurch ist z.B. bei EFRE-geförderten Projekten oder in Verbindung mit Bundesländer-Förderungen eine höhere Förderung möglich.

**Kontakt:** Ing. Mag. Rudolf Bernhard, [rudolf.bernhard@ffg.at](mailto:rudolf.bernhard@ffg.at), +43 5 7755 1201  
Karin Ruzak, [karin.ruzak@ffg.at](mailto:karin.ruzak@ffg.at), +43 (0)5 7755 1507

## Junge Forscher und Forscherinnen

Mit der Kostenunterstützung sollen vor allem Klein- und Mittelunternehmen (KMU) dazu motiviert werden, mit jungen ForscherInnen zusammenzuarbeiten und diesen eine Karriere in der industriellen und wirtschaftsbezogenen Forschung zu ermöglichen. Eine Zuerkennung kann nur innerhalb eines umfassenden Forschungs- und Entwicklungs-Gesamtprojektes im Rahmen eines F&E-Projektes im Basisprogramm beantragt werden. Der Förderungszeitraum beträgt ein Jahr und mehrjährige Projekte werden auf Jahresbasis gefördert.

Das Angebot richtet sich vor allem an KMU bzw. an Großunternehmen bis 1.000 MitarbeiterInnen (ohne eigene Forschungsabteilung), die ein neues bzw. verbessertes Produkt oder auch Verfahren in einem F&E-Projekt entwickeln und dabei junge ForscherInnen in die Projektarbeiten miteinbeziehen.

Gefördert werden bis zu 50 % der Personalkosten für DiplomandInnen, DissertantInnen, Bachelors, Masters, Junior ResearcherInnen und Post Docs in Form einer Zuschussförderung. Die restlichen F&E-Projektkosten werden - wie im Basisprogramm üblich - in einem Mix aus Zuschuss und Darlehen gefördert. Für die Gesamtprojektförderung gelten die Fördergrenzen der EU.

Der Nachweis zur Prüfung muss in Form einer Anstellung oder Werkverträgen erfolgen.

Die Förderungszusage wird gemeinsam mit einer Standardauflage im Vertrag zur Projektförderung im Basisprogramm kommuniziert. Wesentlich für die Auszahlung ist die Beilage von aussagekräftigen Lebensläufen der beteiligten ForscherInnen, aus denen die jeweilige Einstufung eindeutig hervorgeht.

## Definitionen und Ausprägungen

### Diplomarbeiten und Dissertationen:

Die Personalkosten der Bachelors, Masters, DiplomandInnen und DissertantInnen werden mit einem Zuschuss bis zu 50 %, gefördert. Mit 50 % werden auch Kosten des betreuenden Universitäts- oder Fachhochschulinstitutes gefördert. Eine Diplomarbeit oder Dissertation ist für sich alleine nicht förderbar. Voraussetzung ist, dass die wissenschaftliche Arbeit im Rahmen eines F&E-Projektes gemeinsam mit dem Unternehmen erstellt wird.

### Junior Researchers:

Ein/e Junior ResearcherIn ist eine/e AkademikerIn, der/die bereits eine mehrjährige (max. 5 Jahre) wissenschaftliche Forschungstätigkeit nachweisen kann. Die Personalkosten der Junior Researchers werden mit einem Zuschuss bis zu 50 % gefördert.

### Post Docs:

Ein „Post Doc“ ist ein/e ForscherIn welche/r seine/ihre Dissertation abgeschlossen hat und anschließend für eine Dauer von 6 Monaten bis zu maximal 10 Jahren in der Forschung an einer wissenschaftlichen Einrichtung tätig war. Der Studienabschluss darf nicht länger als 10 Jahre

zurückliegen. Die Personalkosten des Post Docs werden ausschließlich für KMU bzw. größere Unternehmen mit bis zu tausend MitarbeiterInnen, die bisher noch über keine Forschungsabteilung verfügen, mit einem Zuschuss bis zu 50 % gefördert. Für die restlichen Projektkosten erhält das Unternehmen eine 50 % Förderung aus einem Mix aus Zuschuss und Darlehen. Für die Gesamtprojektförderung gelten die Fördergrenzen der EU.

**Kontakt:** Mag. Katrin Großberger, [katrin.grossberger@ffg.at](mailto:katrin.grossberger@ffg.at); +43 (0)5 7755 1204

### III.4.1.6 BRIDGE

Mit BRIDGE fördert die FFG Einzelprojekte mit überwiegender Grundlagenforschungsnahe, die bereits ein realistisches Verwertungspotenzial erkennen lassen, sodass eine oder mehrere Firmen bereit sind, das Projekt mitzufinanzieren bzw. sich begleitend auch am Projekt teilzunehmen. Das Ziel des Programms BRIDGE ist, die Potenziale der Grundlagenforschung und experimentelle Entwicklung gemeinsam weiter zu entwickeln:

- Weiterentwicklung und Nutzbarmachung von Erkenntnissen der Grundlagenforschung für wirtschaftliche Anwendungen
- Vertiefung der Forschungsk Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft
- Erleichterung des Zugangs von kleinen und mittleren Unternehmen an die wissenschaftliche Forschung
- Förderung des ForscherInnen-Transfers von den Universitäten zur wirtschaftlichen Forschung (Dissertationen, Post Doc)
- Intensivierung der Forschungsleistung im Bereich hochwertiger industrieller Forschung und experimenteller Entwicklung sowie im Bereich von Innovationen der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften und von Dienstleistungen
- Förderung der wirtschaftlichen Verwertung im Bereich Hochtechnologie-Innovationen und dadurch Steigerung der Innovationsleistung der österreichischen Wirtschaft

**Zielgruppe und Teilnahmeberechtigung:**

Antragsberechtigt sind Forschungsinstitute (EF: Dies bezieht sich nicht auf Universitäten. Im Falle von Universitätsinstituten ist nur die Universität (=AAU) antragsberechtigt.) und Firmen. Das Konsortium muss aus mindestens zwei PartnerInnen (jeweils ein/e Partner/in aus Wissenschaft bzw. Wirtschaft) bestehen.

### Programmlinie BRIDGE 1

Ziele	Es werden Projekte mit überwiegendem Grundlagenforschungscharakter gefördert, die bereits ein realistisches Verwertungspotenzial erkennen lassen, sodass eine oder mehrere Firmen bereit sind, das Projekt mitzufinanzieren bzw. begleitend auch am Projekt teilzunehmen. Das Ziel des Programms BRIDGE ist, die Potenziale der Grundlagenforschung und experimentelle Entwicklung gemeinsam weiter zu entwickeln.
Zielgruppe	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Große Unternehmen (GU), Universitäten, Fachhochschulen, Kompetenzzentren, Forschungseinrichtungen, Start-Up.
Forschungsschwerpunkte	Dienstleistungsinnovationen, Gesellschaft, Informationstechnologie, Karriere in der Forschung, Lebenswissenschaften, Material und Produktion, Mobilität, Sicherheit, Umwelt und Energie, weitere Themen, Weltraum
Gefördert werden	Die Höhe der Zuschussförderung ist abhängig vom größten im Konsortium vertretenen Unternehmen. Bei Kleinunternehmen (KU) kann die Förderungshöhe bis zu 80 %, bei Mittelunternehmen (MU) bis zu 70 % und bei Großunternehmen (GU) bis zu 60 % betragen.
Dauer	mind. 12-maximal 36 Monate
Förderschiene	Die Förderung bezieht sich auf Einzelprojekte. Innerhalb von Brücke 1 muss der Schwerpunkt der Projektkosten (mindestens 80 %) beim wissenschaftlichen Partner liegen. Die Unternehmen als mögliche Umsetzer der Ergebnisse beteiligen sich finanziell und durch Bereitstellung von Sach- und Arbeitsleistungen (maximal 20 %) am Vorhaben.
Ausschreibungsmodus	Ausschreibungsprinzip

Link	<a href="https://www.ffg.at/content/bridge-brueckenschlagprogramm-der-ffg-bruecke-1">https://www.ffg.at/content/bridge-brueckenschlagprogramm-der-ffg-bruecke-1</a>
Kontakt	Gabriele Küssler; T +43 5 7755 1504; gabriele.kuessler@ffg.at

## BRIDGE Young Scientists = Sonderschiene des Programms BRIDGE 1

Ziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Weiterentwicklung und Transfer von Erkenntnissen der Grundlagenforschung in Richtung wirtschaftlicher Anwendungen sowie Initialisierung und Vertiefung von Forschungsk Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft.</li> <li>• Intensivierung der Forschungsleistung im Bereich hochwertiger wissenschaftlicher Forschung sowie Einbindung von Firmen in frühe Phasen industrieller Entwicklung.</li> <li>• Nutzung der Potentiale im Bereich der Humanressourcen für die industrielle Forschung durch Erleichterung des Forscher-Transfers von der Wissenschaft zur Forschung in den Unternehmen (intensive Einbindung von DissertantInnen und PostDocs in den Projekten).</li> </ul>
-------	--

Die Projekte sind als BRIDGE 1-Projekte zu konzipieren. Zusätzlich zu den Kriterien von BRIDGE 1 ist bei dieser Ausschreibung die verstärkte Einbindung von JungforscherInnen gefragt (mind. 2 Personen).

Geförderte Projekte müssen daher zum einen die Formalkriterien eines BRIDGE 1-Projektes erfüllen, darüber hinaus müssen zumindest zwei NachwuchsforscherInnen in die Projektarbeiten eingebunden werden. Als NachwuchsforscherInnen sind DiplomandInnen, DissertantInnen oder Junge PostDocs, bei denen die Promotion zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht länger als ein Jahr zurückliegt, adressiert.

Die Projektgesamtkosten dürfen € 300.000,- nicht überschreiten.

Vernetzung ist alles

Zusätzlich zur üblichen Förderung der Projekte organisiert die FFG in dieser Programmschiene (für die NachwuchswissenschaftlerInnen verpflichtende) Workshops mit Vernetzungsmöglichkeiten und Qualifizierungsmodule (z.B. aktuelle Innovationsmethoden, F&E-Projektentwicklung etc.). Diese Maßnahmen sollen sowohl für ForscherInnen als auch die beteiligten Unternehmen einen Mehrwert darstellen.

Abwicklung (Einreichung und Fristen)

Start der Ausschreibung: 18. September 2018

**Ende der Einreichfrist (eCall): 5. Dezember 2018 - 16:00 Uhr**

### III.5 Bereich Strukturprogramme (Auszug):

Der Bereich Strukturprogramme optimiert Strukturen und Infrastrukturen der Forschung und Innovation. Strukturprogramme ermöglichen es Unternehmen, Forschungs- und Transfereinrichtungen – allen Akteurinnen und Akteuren, die an Innovationsprozessen teilnehmen – neue Formen der Zusammenarbeit zu finden, neues Wissen zu generieren sowie neue Stärkefelder aufzubauen. Dies gilt für das gesamte Spektrum von Forschenden: Menschen und Organisationen, die erstmalig mit Forschung und Innovation in Berührung kommen, werden genauso angesprochen wie jene, die bereits an der internationalen Spitze forschen.

Der Bereich Strukturprogramme unterstützt den Kompetenzaufbau sowie den Innovationstransfer in der Kooperation zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft. Damit werden das österreichische Innovationssystem und die österreichische Wirtschaft nachhaltig gestärkt.

(Quelle: <https://www.ffg.at/content/bereich-strukturprogramme>)

Der Bereich Strukturprogramme gliedert sich in folgende Schwerpunkte :

- **Exzellenz**
- **Impulse**

- **Karriere**
- **Qualifizierung**
- **Transfer**

**Exzellenz:**

III.5.1.1 COMET – Competence Centers for Excellence Technologies

Das Programm COMET fördert den Aufbau von Kompetenzzentren, deren Herzstück ein von Wirtschaft und Wissenschaft gemeinsam definiertes Forschungsprogramm auf hohem Niveau ist.

**Impulse (Auszug):**

III.5.1.2 W-fFORTE: Wirtschaftsimpulse von Frauen in Forschung und Technologie

w-fFORTE fördert Frauen in naturwissenschaftlicher Forschung und Technologie (ab Master-Level). Es regt Diskussionen zu kompetentem und diversitätsbewusstem Management in Forschung & Wissenschaft an und zielt auf mehr Chancengleichheit in der Forschung und Karriereentwicklung ab.

Kostenlose Karriere-Trainings, Workshops für Projektentwicklung und Veranstaltungen

**Karriere:**

III.5.1.3 Talente

Ziel	<p>Förderung von Talenten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Junge Menschen sollen für Forschung und Entwicklung begeistert werden</li> <li>- Forscherinnen und Forscher sollen mit der Wirtschaft vernetzt werden</li> <li>- Garantierte Chancengleichheit für alle</li> </ul>
Programmdetails	<p><b>Talente entdecken: Nachwuchs</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Praktika für Schülerinnen und Schüler – Vier Wochen Technik und Naturwissenschaft</li> <li>- Talente regional – Kinder, Unternehmen und die Welt der Forschung</li> </ul> <p><b>Talente nützen: Chancengleichheit</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- FEMtech Karriere – Chancengleichheit in der angewandten Forschung</li> <li>- FEMtech Praktika für Studentinnen – Einstieg in die Forschungskarriere</li> <li>- FEMtech Forschungsprojekte – Gendergerechte Innovation</li> </ul> <p><b>Talente finden: Forscherinnen und Forscher</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die österreichische Jobbörse für Forschung, Entwicklung und Innovation</li> <li>- Karriere-Grants für Vorstellungsgespräche, Umzug nach Österreich und Integration des Partners/der Partnerin</li> </ul>
Kontakt	<p>Dipl.-Ing. Andrea Rainer, andrea.rainer@ffg.at, +43 (0)5 7755 2307          Mag. Josef Scheucher, josef.scheucher@ffg.at, +43 (0)5 7755 2704</p>
Link	<p><a href="http://www.ffg.at/talente">http://www.ffg.at/talente</a></p>

**Qualifizierung (Auszug):**

III.5.1.4 Forschungskompetenzen für die Wirtschaft

**Das Programm zum Aufbau, zur Vertiefung und zur Erweiterung von Kompetenzen**

Mit dem Programm werden Unternehmen (primär KMU) im systematischen Aufbau und in der Höherqualifizierung ihres vorhandenen Forschungs- und Innovationspersonals unterstützt. Ein zweiter Schwerpunkt ist die Förderung der Verankerung unternehmensrelevanter Forschungsschwerpunkte an österreichischen Universitäten und Fachhochschulen sowie die Impulsgebung für eine höhere sektorale Mobilität.

Die Ausschreibung „Forschungskompetenzen für die Wirtschaft“ richtet sich primär an KMUs, die voneinander unabhängig in Forschung und Technologieentwicklung (FTEI) tätig sind und ihren Standort in Österreich haben.

Die Unternehmen werden hinsichtlich ihrer technologischen Kompetenz unterschieden. Die drei Förderungsinstrumente sprechen daher schwerpunktmäßig unterschiedliche Zielgruppen an:

**Kompetenzaufbau: Qualifizierungsseminare**

Einstieg in neue Technologiefelder durch kurzfristige, zeitlich begrenzte und maßgeschneiderte Qualifizierungsseminare

**Kompetenzvertiefung: Qualifizierungsnetze**

Innovationskompetenz ausbauen durch mittelfristige, zeitlich begrenzte und maßgeschneiderte Qualifizierungsnetze zwischen Unternehmen und Universitäten bzw. Fachhochschulen

**Kompetenzerweiterung in der angewandten Forschung: Innovationslehrgänge**

Langfristige Qualifizierungsnetzwerke, nachhaltige Etablierung von bisher nicht adressierten wirtschaftsnahen Themen auf hohem wissenschaftlichen Niveau

Kontakt: Mag. Christiane Ingerle; +43 5 7755 2302, christine.ingerle@ffg.at

**Transfer (Auszug):**

- **COIN – Cooperation und Innovation**
- **Research Studios Austria**
- **Spin-off Fellowship**

III.5.1.5 COIN - Cooperation & Innovation

COIN zielt darauf ab, die Forschungs- und Innovationstätigkeit von Unternehmen, vor allem von KMU, zu stimulieren und zu erhöhen. Zu den Zielen zählt insbesondere, Innovationen auszulösen, die neu für den Markt bzw. für die Unternehmen sind (COIN "Netzwerke"). Ein weiteres Ziel von COIN ist die Verbesserung und Stärkung der FTI-Strukturen von Forschungseinrichtungen und Fachhochschulen auch unter Berücksichtigung der Kernfunktion gegenüber Unternehmen (COIN "Aufbau").

- Programmlinie "Aufbau": Auf- und Ausbau anwendungsorientierter FTEI-Einrichtungen (Nicht für Universitäten)
- Programmlinie "Netzwerke": Förderung von innovationsorientierten Unternehmenskooperationen (offen auch für Dienstleistungen)

**Programmlinie „Netzwerke“**

Ziel	<p>Das Programm COIN (Cooperation &amp; Innovation) hat zum Ziel, die Innovationsleistung Österreichs durch bessere und breitere Umsetzung von Wissen in Innovation zu verbessern.</p> <p>Schwerpunkte sind einerseits die Erhöhung der Forschungs-, Technologie- und Innovationsleistung österreichischer KMU, insbesondere das Auslösen von Innovationen, die neu für den Markt bzw. für die Unternehmen sind, und andererseits die Verbesserung und Stärkung der FTI-Strukturen von Forschungseinrichtungen und Fachhochschulen auch unter Berücksichtigung der Kernfunktion gegenüber Unternehmen. Es soll dabei auch die Kooperation von</p>
------	---

	Unternehmen mit universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen gestärkt und die Umsetzung von Wissen in Innovation forciert und beschleunigt werden.
Zielgruppe	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Große Unternehmen (GU), Universitäten, Fachhochschulen, Kompetenzzentren, Forschungseinrichtungen, Start-Up, (Gemeinnützige) Vereine
Gefördert werden	Anwendungsorientierte Kooperations- und Netzwerkprojekte zwischen Unternehmen (v.a. KMU) sowie auch zwischen Unternehmen, Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung und sonstigen nicht-wirtschaftlichen Einrichtungen, in denen innovative Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen mittels Technologietransfer neu oder weiter entwickelt werden.
Förderbare Kosten	Förderbare Kosten sind Personalkosten und sonstige projektbezogene Einzelkosten (FEI-Infrastruktur-Nutzung, Drittkosten, Reisekosten, Sach- und Materialkosten). Nähere Details zu den förderbaren Kosten sind im jeweils aktuellen Leitfaden zu finden
Dauer	12-24 Monate
Kontakt	DI Martin Reishofer, martin.reishofer@ffg.at, +43 (0)5 7755 2402
Link	<a href="https://www.ffg.at/coin-programmlinie-netzwerke">https://www.ffg.at/coin-programmlinie-netzwerke</a>

### III.5.1.6 Research Studios Austria (RSA)

Das Programm "Research Studios Austria" wird im Auftrag des BMFWF durchgeführt.

Ziel	Das Programm Research Studios Austria (RSA) fördert die Anwendung und Umsetzung von Forschungsergebnissen aus der Grundlagenforschung im Vorfeld unternehmerischer Forschung in Österreich
Zielgruppe	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Große Unternehmen (GU), Universitäten, Fachhochschulen, Forschungseinrichtungen, Start-Up
Themenfelder	Informationstechnologie, Lebenswissenschaften, Umwelt und Energie
Förderhöhe	Die maximale Förderungsquote beträgt 70% der förderbaren Gesamtkosten und ist abhängig vom jeweiligen Organisationstyp des Studioträgers bzw. allfälliger Konsortialpartner: Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung: max. 70% Kleine Unternehmen: max. 60% Mittlere Unternehmen: max. 50% Große Unternehmen: max. 35% Vorhaben mit einem Gesamtvolumen von weniger als EUR 400.000,- förderbare Gesamtkosten können nicht gefördert werden
Kontakt	Mag. Markus Pröll-Schobel, markus.proell-schobel@ffg.at +43 (0)5 7755 2407
Link	<a href="https://www.ffg.at/rsa">https://www.ffg.at/rsa</a>

### III.5.1.7 Spin-off-Fellowships

Ziel	Das Programm Spin-off Fellowships hat zum Ziel, mit Hilfe von Spin-off Fellowships geistiges Eigentum einer Hochschule bzw. Forschungseinrichtung soweit weiterzuentwickeln, dass eine Verwertung im Rahmen einer nachgelagerten Unternehmensgründung stattfinden kann.
Zielgruppe	Universitäten, Fachhochschulen, Forschungseinrichtungen, Kompetenzzentren, Einzel-ForscherInnen
Themenfelder	Dienstleistungsinnovationen, Gesellschaft, Informationstechnologie, Karriere in der Forschung, Lebenswissenschaften, Material und Produktion, Mobilität, Sicherheit, Umwelt und Energie, weitere Themen, Weltraum
Förderhöhe	Mind. 100.000/Max. 500.000 EUR
Ausschreibung	17.10.2018 00:00 bis 20.03.2019 12:00
Kontakt	Mag. Markus Pröll-Schobel, markus.proell-schobel@ffg.at +43 (0)5 7755 2407
Link	<a href="https://www.ffg.at/spin-off-initiative">https://www.ffg.at/spin-off-initiative</a>



## III.6 Thematische Programme (Auszug)

Die Thematischen Programme der FFG verfolgen das Ziel, ausgewählte nationale Themenschwerpunkte zu stärken und transnationale Kooperationen voranzutreiben. Dadurch soll erreicht werden, dass in Themen von besonderer strategischer Bedeutung für Wirtschaft und Gesellschaft mehr Forschungsvorhaben durchgeführt werden.

(Quelle: <https://www.ffg.at/content/die-thematischen-programme-der-ffg>)

### **INFORMATIONEN- und KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIEN (IKT) (Auszug)**

benefit – Intelligente Technologien für ältere Menschen

IKT der Zukunft – Forschung, Innovation und Technologie für Informationstechnologien

### **SICHERHEIT (Auszug)**

KIRAS – Das Förderprogramm für Sicherheitsforschung

### **MOBILITÄT (Auszug)**

Mobilität der Zukunft

### **ENERGIE, STADT UND UMWELT (Auszug)**

Energieforschung

Smart Cities Demo

Stadt der Zukunft

### **INFORMATIONEN- und KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIEN (IKT) (Auszug)**

#### III.6.1.1 Benefit - Intelligente Technologien für ältere Menschen

Ziele	<p>Ziel des Programms ist es, ältere Menschen in ihrem Leben in den eigenen vier Wänden so lange wie möglich zu unterstützen. benefit soll:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• die Forschung und Entwicklung für innovative, Technologie-Produkte (insbesondere im IKT-Bereich) und</li><li>• technologiegestützte Dienstleistungen anregen</li></ul> <p><b>Weitere Programmziele</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Erhöhung der Bedien- und Anwendbarkeit der entwickelten Produkte und technologiegestützten Dienstleistungen</li><li>• Erhöhung der gesellschaftlichen Akzeptanz für umgebungsunterstütztes Leben (AAL)</li><li>• Anregungen von neuen Geschäftsmodellen, Marketingkonzepten und Wertschöpfungsketten</li></ul> <p>Anwendungsbeispiele</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Aufrechterhaltung der sozialen Eingebundenheit ("e-inclusion")</li><li>• Verbesserung der Informationsvermittlung und Unterstützung im Alltag</li><li>• Gewährleistung der Sicherheit und Mobilität</li><li>• Intelligentes Wohnen (smart home)</li></ul>
Zielgruppe	<p><b>Einreicher</b> beim Programm benefit können Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Universitäten, EinzelforscherInnen, Daseinsvorsorger, EndanwenderInnen (ältere Menschen, NGOs, Interessensvertretungen), öffentliche Bedarfsträger (Länder, Gemeinden) und Arbeitsgemeinschaften sein</p>
Förderbare Kosten	<p>Detailinformationen zu anerkbaren und nicht anerkbaren Kosten sind im „Leitfaden zur Behandlung der Projektkosten in Förderungsansuchen und Berichten“ – kurz Kostenleitfaden - unter der Webadresse <a href="http://www.ffg.at/kostenleitfaden">www.ffg.at/kostenleitfaden</a> festgelegt.</p>
Link	<p><a href="http://www.ffg.at/benefit">http://www.ffg.at/benefit</a></p>



Kontakt	Dr. Gerda Geyer T +43 (0)5 7755 - 4205 gerda.geyer@ffg.at
Ausschreibung	Ende November 2018

### III.6.1.2 IKT der Zukunft – das Programm

Ziele	Im Programm IKT der Zukunft fördert das bmvit anspruchsvolle Innovation und Technologieentwicklung auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnologie in Verschränkung mit Anwendungsfeldern und gesellschaftlichen Fragen.
Zielgruppen	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Große Unternehmen (GU), Universitäten, Fachhochschulen, Kompetenzzentren, Forschungseinrichtungen, Start-Up, (Gemeinnützige) Vereine, Gebietskörperschaften
Förderbare Kosten	Gefördert werden Industrielle Forschung (mit max. 80% Förderanteil) und Experimentelle Entwicklung (mit max. 60% Förderanteil). Studien können bei Bedarf mit einer Förderung von 100% ausgeschrieben werden.
Förderbare Themen	<p><b>SCHWERPUNKTE</b></p> <p>Im Sinne einer Schwerpunktbildung ist das Programm IKT der Zukunft definiert durch</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 4 IKT-Themenfelder: Sie behandeln IKT-spezifische Herausforderungen, von denen erwartet wird, dass sie in potenziellen Anwendungsfeldern ohne weitere IKT-F&amp;E nicht gelöst werden können, weil sie technologische Grundfragen der Informatik, Elektronik, Software- oder Hardwareentwicklung berühren, d.h. technologiegeleitete Innovationen betreffen.</li> <li>• Anwendungsfelder im Umfeld der bmvit-Schwerpunkte, in denen IKT entscheidende Relevanz aufweist. Sie werden in einer mehrjährigen Folge von Ausschreibungen mit passenden Förderinstrumenten angesprochen.</li> </ul> <p>Die 4 IKT-Themenfelder mit je 3 Subthemen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Komplexe IKT-Lösungen beherrschen: Systems of Systems <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Rigorose Entwurfsmethoden</li> <li>○ Adaptivität und Weiterentwicklung</li> <li>○ Autonomie</li> </ul> </li> <li>• Vertrauen rechtfertigen: Sichere Systeme <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Safety &amp; Security by Design</li> <li>○ Usable Security</li> <li>○ Ubiquitous Security</li> </ul> </li> <li>• Daten durchdringen: Intelligente Systeme <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Suche und Analyse</li> <li>○ Semantische Verarbeitung</li> <li>○ Kognitive Systeme</li> </ul> </li> <li>• Interoperabilität gewährleisten: Schnittstellen von Systemen <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Schnittstellenkonzepte</li> <li>○ Kompatibilität</li> <li>○ Technologien und Werkzeuge für Schnittstellen</li> </ul> </li> </ul> <p>Dazu kommen 3 inhaltliche Querschnittsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Human-Centered Computing</li> <li>• Schonender Umgang mit Ressourcen</li> <li>• Bewusster Umgang mit F&amp;E-Daten</li> </ul>
Ausschreibungen	7. Ausschreibung: 02.11.2018 10:00 bis 11.03.2019 12:00 Uhr
Link	<a href="https://www.ffg.at/iktderzukunft">https://www.ffg.at/iktderzukunft</a>
Kontakt	Dipl.-Ing. Dr. Peter Kerschl T +43 – (0)5 7755-5022 peter.kerschl@ffg.at MMag DI Markus Proske T +43 – (0)5 7755-5023 markus.proske@ffg.at

## SICHERHEIT

### III.6.1.3 KIRAS – Österreichisches Förderprogramm für die Sicherheitsforschung

Ziel	Das Österreichische Förderprogramm für Sicherheitsforschung unterstützt nationale Forschungsvorhaben, deren Ergebnisse dazu beitragen, die Sicherheit - als dauerhafte Gewährleistung eines hohen Niveaus an Lebensgrundlagen und Entfaltungsmöglichkeiten - für alle Mitglieder der Gesellschaft zu erhöhen.
Zielgruppe	Antragsberechtigt sind WissenschaftlerInnen, universitäre und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Standort in Österreich, Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit Betriebsstandort oder Forschungsstätte in Österreich sowie Einrichtungen des Technologietransfer.
Themenschwerpunkte	KIRAS verfügt über 2 Programmlinien, die einander unterstützen: <ul style="list-style-type: none"><li>• Kooperative Forschungs- und Entwicklungsprojekte (Kooperative F&amp;E-Projekte)</li><li>• Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen (F&amp;E Dienstleistungen)</li></ul>
Ausgeschriebene Instrumente	Kooperative F&E Projekte und F&E-Dienstleistungen
Ausschreibungen	15.10.2018 12:00 bis 15.02.2019 12:00 Uhr
Link	<a href="https://www.ffg.at/program/kiras-das-programm">https://www.ffg.at/program/kiras-das-programm</a>
Kontakt	DI Johannes Scheer T +43 (0)5/7755-5070 johannes.scheer@ffg.at

## MOBILITÄT

### III.6.1.4 Mobilität der Zukunft: Verkehrsinfrastrukturforschung F&E-Dienstleistungen

Programmziele	<p>Das Programm unterstützt Forschungsprojekte, die mittel- bis längerfristig wesentliche Lösungsbeiträge für mobilitätsrelevante gesellschaftliche Herausforderungen erwarten lassen und durch Innovationen bestehende Märkte befruchten bzw. neue Märkte generieren. Durch diese Initiative wird auf das in den Vorjahren entstandene themenspezifische Wissen und auf die Kompetenzen der FTI-Community aufgebaut, ein Fortführungspfad für erfolgsversprechende Initiativen eingerichtet, aber auch der Rahmen für völlig neue Ansätze in diesem Themenbereich eröffnet. Themenfelder</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Personenmobilität innovativ gestalten</li><li>• Gütermobilität neu organisieren</li><li>• Fahrzeugtechnologien alternativ entwickeln</li><li>• Verkehrsinfrastruktur gemeinsam entwickeln</li></ul> <p>Programmziele</p> <p>Die Gesellschaft betreffend</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Nutzbarkeit und Zugänglichkeit des Verkehrssystems</li><li>• Nachhaltige Mobilitätsformen und -muster</li><li>• Qualität und Verfügbarkeit der Verkehrsinfrastruktur trotz schwieriger ökonomischer Rahmenbedingungen</li><li>• Sicherstellung der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen</li></ul> <p>Die Umwelt betreffend</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Reduzierung der Emissionen und Immissionen</li><li>• Reduzierung des Energie- und Ressourcenverbrauchs</li><li>• Interessensausgleich zwischen Verkehrsweg, Lebensraum Mensch und Ökosystem</li></ul>
---------------	--

	Die Wirtschaft und Forschung betreffend <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wettbewerbsfähigkeit des Verkehrssektors</li> <li>• Kompetenzführerschaften im Mobilitätsbereich</li> <li>• Aufbau und Forcierung internationaler Kooperationen</li> </ul>
Zielgruppe	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Große Unternehmen (GU), Universitäten, Fachhochschulen, Kompetenzzentren, Forschungseinrichtungen, Einzel-ForscherInnen, Start-Up, (Gemeinnützige) Vereine, Gebietskörperschaften
Ausschreibungs=schwerpunkte	„Batterieinitiative“ und „Mobilitätswende“
Ausschreibung	24.10.2018 11:00 bis 13.02.2019 12:00
Link	<a href="https://www.ffg.at/mobilitaetderzukunft">https://www.ffg.at/mobilitaetderzukunft</a>
Kontakt	Dr. Christian Pecharda, T +43 (0)5/7755-5030 christian.pecharda@ffg.at

## ENERGIE, STADT UND UMWELT

### III.6.1.5 Energieforschung

Das Forschungs- und Technologieprogramm „Energieforschung“ trägt zur Bereitstellung sicherer, nachhaltiger und leistbarer Energie bei.

Programmziele	<p>Ziel 1: Grand Challenges: Energieforschung als Beitrag zur Lösung großer gesellschaftlicher Herausforderungen</p> <p>Ziel 2: Österreichs Technologieführerschaft schafft Zugang zu internationalen Märkten</p> <p>Ziel 3: Energieforschung und Innovation als Beschäftigungsmotor für den Standort Österreich</p>
Zielgruppe	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Große Unternehmen (GU), Universitäten, Fachhochschulen, Kompetenzzentren, Forschungseinrichtungen, Einzel-ForscherInnen, Start-Up, (Gemeinnützige) Vereine, Gebietskörperschaften
Ausschreibungs=schwerpunkte	Schwerpunkte dieser Ausschreibung liegen bei Forschung- und Entwicklung neuer Materialien sowie innovativer Technologien, Systeme und Konzepte. Die nachfolgend genannten Themenfelder zeigen Fragestellungen auf, die den Zielsetzungen des Forschungs- und Technologieprogramms des Klima- und Energiefonds besonders entsprechen.
Ausschreibung	11.06.2018 12:00 bis 15.02.2019 12:00
Link	<a href="https://www.ffg.at/Energieforschung-das-Programm">https://www.ffg.at/Energieforschung-das-Programm</a>
Kontakt	Dipl.-Ing. Gertrud Aichberger, T +43 (0)5/7755-5043 gertrud.aichberger@ffg.at

### III.6.1.6 Smart Cities Demo

Das Programm "Smart Cities Demo" zielt darauf ab, sichtbare Umsetzungsmaßnahmen in urbanen Räumen zu initiieren, in denen bestehende bzw. bereits weitgehend ausgereifte (Einzel-)Technologien und Methoden, (Einzel-)Systeme sowie (Teil-)Prozesse zu innovativen interagierenden Gesamtsystemen integriert werden.

Programmziele	<p>Das Programm zielt darauf ab, sichtbare Umsetzungsmaßnahmen in urbanen Räumen zu initiieren. Folgende Handlungsfelder sind für die Umsetzung eines Demonstrationsprojektes bedeutend:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gebäude</li> <li>• Energienetze</li> <li>• andere kommunale Ver- und Entsorgungssysteme</li> </ul>
---------------	--

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• urbane Mobilität</li> <li>• Kommunikation und Information</li> </ul>
Zielgruppe	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Große Unternehmen (GU), Universitäten, Fachhochschulen, Forschungseinrichtungen
Link	<a href="https://www.ffg.at/smart-cities-das-programm">https://www.ffg.at/smart-cities-das-programm</a>
Kontakt	DI Johannes Bockstefl, T +43 (0)5/7755-5042 johannes.bockstefl@ffg.at

### III.6.1.7 Stadt der Zukunft

Mit „Stadt der Zukunft“ wird ein Programm etabliert, in dem neue Technologien, technologische (Teil-)Systeme, urbane Services und Dienstleistungen entwickelt werden sollen. Im Mittelpunkt der Betrachtung steht dabei das Gebäude, das Quartier, der Stadtteil bzw. die gesamte Stadt. Dadurch soll ein Beitrag zur urbanen Modernisierung und Entwicklung von Städten, die höchste Ressourceneffizienz mit hoher Attraktivität für BewohnerInnen und Wirtschaft verbinden, geleistet werden.

Programmziele	<p>Angesichts des fortschreitenden Klimawandels ist die Entwicklung eines nachhaltigen Energiesystems ein zentrales Anliegen der österreichischen F&amp;E-Politik. Für die Energieforschung werden daher folgende Ziele verfolgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• nachhaltiges Energiesystem</li> <li>• Reduktion der Klimawirkung</li> <li>• Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit</li> <li>• Erhöhung der F&amp;E-Qualität</li> </ul>
Zielgruppe	Mikro- und Kleinunternehmen, Mittelgroße Unternehmen, Großunternehmen, Universitäten, Fachhochschulen, Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen der wissenschaftlichen Forschung, sonstige wissenschaftsorientierte Organisationen sowie EinzelforscherInnen und Sonstige z. B. Stadtverwaltungen und andere öffentliche Bedarfsträger
Ausschreibungs=schwerpunkte	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Digitales Planen, Bauen und Betreiben</li> <li>2. Technologie- und Systemintegration</li> <li>3. Innovative Stadtbegrünungstechnologien</li> <li>4. F&amp;E-Dienstleistungen</li> </ol>
Ausschreibung	18.10.2018 12:00 bis 15.02.2019 12:00 Uhr
Link	<a href="http://www.ffg.at/stadt-der-zukunft-das-programm">http://www.ffg.at/stadt-der-zukunft-das-programm</a>
Kontakt	DI Johannes Bockstefl, T +43 (0)5/7755-5042 johannes.bockstefl@ffg.at

## III.7 Österreichische Forschungsgemeinschaft (ÖFG)

### III.7.1 Internationale Kommunikation

Ziele	<p>Das Forschungsförderungsprogramm "Internationale Kommunikation" der Österreichischen Forschungsgemeinschaft stellt eine österreichweit zugängliche Ergänzung zu den finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten der Universitäten und projektmittelvergebenden Institutionen bei der Bereitstellung von Reisemitteln für Auslandsreisen und für die Einladung von Wissenschaftlern nach Österreich dar.</p> <p>Gefördert werden sollen vor allem jüngere WissenschaftlerInnen, deren bisherige Leistungen von hoher Qualität sind und die aus Formalgründen oder wegen Erschöpfung der Mittel bei anderen Stellen keine ausreichende Förderung erhalten können.</p> <p>Bei der Beurteilung der Anträge wird den bisher erfolgten Publikationen der zu Fördernden in referierten internationalen Fachzeitschriften, der Einbindung in Projekte, dem Anteil am zu präsentierenden Beitrag sowie dem Bemühen um sparsame Verwendung von Förderungsmitteln</p>
-------	--

	<p>besonderes Gewicht beigemessen. Pro Person und Jahr kann nur eine substantielle Förderung durch die ÖFG gewährt werden.</p>
Geförderte Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Präsentation von neuen Forschungsergebnissen auf internationalen Kongressen, Symposien oder Workshops im Ausland; ausgenommen sind Veranstaltungen mit überwiegendem Fortbildungscharakter wie z.B. Kurse, Summer Schools, etc.</li> <li>• Die Durchführung kleinerer internationaler Symposien oder Workshops in Österreich; ausgenommen sind Veranstaltungen mit überwiegendem Fortbildungscharakter wie z.B. Summer Schools, Kurse etc.</li> <li>• Kurzfristige Aufenthalte an ausländischen wissenschaftlichen Institutionen zur Erlernung bestimmter Methoden und Techniken bzw. zur wissenschaftlichen Arbeit mit anderweitig nicht verfügbaren Quellen, Geräten oder Materialien im Rahmen eines Forschungsprojektes; ausgenommen sind Projekte, die auf Grund ihrer Thematik nur im Ausland durchgeführt werden können.</li> <li>• Die Einladung ausländischer Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen zu Diskussionen, Vorträgen und ähnlichen, dem wissenschaftlichen Diskurs dienenden Veranstaltungen, ausgenommen Lehrveranstaltungen. Über die Vergabe der Mittel entscheidet ein Ausschuss des Wissenschaftlichen Beirates der Österreichischen Forschungsgemeinschaft, der mindestens zweimal pro Semester zusammentritt.</li> </ul>
Kontakt	<p>Berggasse 25/I, Postfach 20 A-1092 Wien, Austria, oefg@oefg.at,+43 (0)1 319 57 70</p>
Link	<p><a href="http://www.oefg.at/foerderungen/internationale-kommunikation/">http://www.oefg.at/foerderungen/internationale-kommunikation/</a></p>

### III.7.2 Druckkostenbeiträge

Ziele	<p>Förderung der Drucklegung von Werken aus allen Bereichen der wissenschaftlichen Forschung. Sie sieht ihre besondere Aufgabe darin, jenen Werken zu einer weiteren Verbreitung zu verhelfen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• von hoher wissenschaftlicher Qualität sind,</li> <li>• noch nicht veröffentlicht wurden und neue Forschungsergebnisse enthalten und</li> <li>• sonst nicht oder nur mit unzumutbar hohem finanziellen Aufwand seitens des Autors oder des Herausgebers erscheinen würden.</li> </ul> <p>Vorwiegend sollen noch nicht etablierte WissenschaftlerInnen, denen weniger Möglichkeiten zur Finanzierung einer Drucklegung offenstehen, gefördert werden.</p>
Ausgenommen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kataloge, Almanache, Jahrbücher u.ä.,</li> <li>• Sammelbände, die überwiegend aus Wiederabdrucken zugänglicher Arbeiten bestehen,</li> <li>• Übersetzungen aus gängigen Fremdsprachen,</li> <li>• Festschriften oder Sammelbände ohne kohärentes thematisches Konzept sowie</li> <li>• Dokumentationen und unkommentierte Textausgaben</li> <li>• Gebührenpflichtige Beiträge in Fachzeitschriften</li> </ul>
Kontakt	<p>Berggasse 25/I, Postfach 20 A-1092 Wien, Austria, oefg@oefg.at,+43 (01) 319 57 70</p>
Link	<p><a href="http://www.oefg.at/foerderungen/druckkostenzuschuesse/">http://www.oefg.at/foerderungen/druckkostenzuschuesse/</a></p>

(Quelle: <http://www.oefg.at/de/foerderungen/>; Stand: 19.11.2018)

## III.8 Internationales Forschungszentrum Kulturwissenschaften (IFK)

### III.8.1 IFK\_Senior Fellowships

Ziele	Vorgesehen für hervorragende und in ihrer wissenschaftlichen Karriere weit fortgeschrittene WissenschaftlerInnen, die am IFK sowohl eigenen Forschungen nachgehen sowie wissenschaftliche Kooperationen mit den Fellows und mit österreichischen KollegInnen pflegen wollen. Unabhängig von Nationalität und institutioneller oder fachlicher Zugehörigkeit des Bewerbers oder der Bewerberin können qualifizierte Anträge gestellt werden. Allerdings werden BewerberInnen von internationaler Reputation bevorzugt, deren Publikationsprofil sie als führende ExpertInnen im jeweiligen wissenschaftlichen Feld ausweist.
Dauer	Senior Fellowships werden für ein akademisches Semester (1. Oktober - 31. Jänner oder 1. März - 30. Juni) vergeben.
Finanzierung	IFK_Senior Fellowships beinhalten eine Aufwandsentschädigung von max. EUR 2.325 monatlich (EUR 75/Tag) sowie einen Arbeitsplatz am IFK mit EDV und Internet-Zugang. Für Fellows mit ordentlichem Wohnsitz außerhalb Wiens werden die einmaligen An- und Abreisekosten nach bzw. von Wien und freie Unterbringung in einem 35 m <sup>2</sup> -Appartement für eine Person übernommen. Kosten für Kranken- und Sozialversicherung sind von den Fellows zu tragen.
Antragstellung	Die Antragstellung für das akademische Jahr 2020/21 beginnt im Mai 2019. Bewerbungsfrist: 01. Juli 2019
Kontakt	Reichsratsstraße 17, 1010 Wien, Austria ifk@ifk.ac.at, + 43 (0)1 504 11 26, Fax: +43 (0)1 504 11 32
Link	<a href="http://www.ifk.ac.at/calls-detail/ifk_senior-fellowship.html">http://www.ifk.ac.at/calls-detail/ifk_senior-fellowship.html</a>

### III.8.2 IFK\_Research Fellowships

Ziele	IFK_Research Fellowships sind für WissenschaftlerInnen im Postdoc-Stadium vorgesehen.. Qualifizierte Anträge können unabhängig von Nationalität und institutioneller oder fachlicher Zugehörigkeit des Bewerbers oder der Bewerberin gestellt werden. Bei gleicher Qualifikation werden allerdings österreichische BewerberInnen bevorzugt.
Dauer	Research Fellowships werden für ein akademisches Semester (1. Oktober - 31. Jänner oder 1. März - 30. Juni) vergeben.
Finanzierung	IFK_Research Fellowships beinhalten eine Aufwandsentschädigung von max. EUR 2.325,- monatlich (EUR 75,-/Tag) sowie einen Arbeitsplatz am IFK mit EDV und Internet-Zugang. Für Fellows mit ordentlichem Wohnsitz außerhalb Wiens werden die einmaligen An- und Abreisekosten nach bzw. von Wien und freie Unterbringung in einem 35 m <sup>2</sup> -Appartement für eine Person übernommen. Kosten für Kranken- und Sozialversicherung sind von den Fellows zu tragen.
Antragstellung	Die Antragstellung für das akademische Jahr 2020/21 beginnt im Mai 2019. Bewerbungsende: 01. Juli 2019
Kontakt	Reichsratsstraße 17, 1010 Wien, Austria ifk@ifk.ac.at, + 43 (0)1 504 11 26, Fax: +43 (0)1 504 11 32
Link	<a href="http://www.ifk.ac.at/calls-detail/ifk_research-fellowship.html">http://www.ifk.ac.at/calls-detail/ifk_research-fellowship.html</a>

### III.8.3 IFK\_Junior Fellowships

Ziele	Beim Dissertationsvorhaben muss es sich um ein interdisziplinäres Forschungsprojekt aus dem Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften handeln, das sich kulturwissenschaftlicher Fragestellungen und Verfahren bedient. Ein thematischer Zusammenhang mit den aktuellen
-------	--



	Forschungsschwerpunkten des IFK. Es können ebenso "freie" Projekte eingereicht werden.
Antragsberechtigt	DissertantInnen mit österreichischer Staatsbürgerschaft bzw. nicht-österreichische DoktorandInnen, die an österreichischen Universitäten betreut werden (bis zum 35. Lj.).
Dauer	Junior Fellowships werden für ein akademisches Jahr (1. Oktober - 30. Juni) vergeben.
Finanzierung	IFK_Junior Fellowships beinhalten ein monatliches Stipendium in der Höhe von EUR 1.200 und einen Arbeitsplatz am IFK mit EDV und Internet-Zugang; der Erhalt des Stipendiums ist an den Aufenthalt am IFK gebunden, mehr als eine geringfügige Fremdtätigkeit ist neben dem Stipendium nicht möglich. Kosten für Kranken- und Sozialversicherung werden vom IFK nicht übernommen.
Nächste Ausschreibung	Bewerbungsbeginn: 01. Dezember 2018 Bewerbungsende: 20. Januar 2019
Kontakt	Reichsratsstraße 17, 1010 Wien, Austria ifk@ifk.ac.at, + 43 (0)1 504 11 26, Fax: +43 (0)1 504 11 32
Link	<a href="http://www.ifk.ac.at/calls-detail/ifk_junior-fellowship-18-192018.html">http://www.ifk.ac.at/calls-detail/ifk_junior-fellowship-18-192018.html</a>

## Weitere Fellowships

### Fulbright/IFK\_Senior Fellowships

Open to faculty of all academic ranks with a PhD and specialization in interdisciplinary and comparative research in cultural studies and humanities relevant to Viennese, Austrian and Central European traditions. Several years of teaching and excellent research experience in relevant fields is preferred.

### Fulbright/IFK\_Junior Fellowships

For PhD candidates in cultural studies/ humanities, whose field of specialization is thematically related to Austrian and Central European traditions or to the present IFK\_research focus.

### ÖAW/IFK\_Junior Fellowship

Das IFK bietet pro Studienjahr (1. Oktober eines Jahres bis 30. Juni des Folgejahres) max. 2 DOC-Stipendiat/inn/en der ÖAW die Möglichkeit als Junior Fellows am wissenschaftlichen Programm teilzunehmen. Mit diesem Fellowship ist ein Arbeitsplatz am IFK mit EDV und Internet-Zugang verbunden.

DOC-Antragstellerinnen und -Antragsteller, die an einem dieser Angebote Interesse haben, teilen das der ÖAW im Begleitschreiben zum Antrag mit. Im Fall der Zuerkennung eines Stipendiums werden die Antragsunterlagen von der ÖAW an das IFK weitergeleitet. Die Endauswahl der Kandidat/inn/en für die Fellowships erfolgt dann durch die verantwortlichen Instanzen am IFK.

Die DOC-Bewerbung erfolgt im Wege der Verwaltungsstelle für Stipendien und Preise der Österreichischen Akademie der Wissenschaften.

(Quelle: <http://www.ifk.ac.at/index.php/calls.html>; Stand: 19.11.2018)



# IV Europäisches F&I-Förderprogramm: Horizon 2020

Horizon 2020 ist das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (2014-2020) der EU. Das Programm Horizon 2020 bündelt alle EU- Finanzierungsprogramme für Forschung und Innovation. So sollen es Forschungsergebnisse schneller zur Marktreife schaffen und uns in Form von innovativen Produkten und Dienstleistungen das Leben vereinfachen und neue Geschäftsmöglichkeiten eröffnen.

Drei Kernziele stehen im Fokus: Neben dem Ausbau der wissenschaftlichen Exzellenz gilt es die Innovationskraft der europäischen Wirtschaft zu stärken und die Rolle europäischer Forschungs- und Innovationsleistungen zur Lösung zentraler gesellschaftlicher Herausforderungen global in den Vordergrund zu rücken.

## Struktur von Horizon 2020



(Quelle: <https://www.ffg.at/europa/h2020/struktur>)

- Knapp 75 Mrd. Euro stehen für Forschung und Innovation von 2014 bis 2020 auf EU-Ebene zur Verfügung. Horizon 2020 ist das weltweit größte, transnationale Programm für Forschung und Innovation
- Laufzeit: 2014-2020
- Budget: Knapp 75 Milliarden Euro
- Horizon bildet einen gemeinsamen Rahmen für drei Herausforderungen / drei Ziele:
  - Wissenschaftliche Exzellenz
  - Wettbewerbsfähigkeit und Marktführerschaft
  - Große, gesellschaftliche Herausforderungen
- Attraktive Förderhöhen, stark vereinfachtes Regelwerk:  
Die Förderquote für gemeinnützige Organisationen beträgt 100 % der gesamten erstattungsfähigen Projektkosten. Für die indirekten Kosten gibt es eine einheitliche Pauschale von 25 Prozent der direkten erstattungsfähigen Kosten.

(Quelle: <https://www.ffg.at/Europa/H2020>)

## IV.1 Wissenschaftliche Exzellenz

### IV.1.1 European Research Council ERC

Der „European Research Council“ (ERC) hat sich innerhalb weniger Jahre als global sichtbares, europäisches Förderprogramm für Spitzenforschung etabliert. Für Horizon 2020 wurde der

ERC mit einem deutlich erhöhten Budget ausgestattet, um jungen oder bereits führenden exzellenten ForscherInnen und ihren Teams bahnbrechende, grundlagenorientierte Forschungsprojekte zu ermöglichen.

Wissenschaftliche Exzellenz als einziges Förderkriterium, völlige thematische Offenheit, Ermutigung unkonventioneller und interdisziplinärer Forschungsansätze und nicht zuletzt substantielle Förderung individueller ForscherInnen und ihrer Teams: Bedingungen wie diese haben den ERC zu einem stark nachgefragten und weltweit bekannten europäischen Förderprogramm für „Pionierforschung“ gemacht.

#### IV.1.1.1 ERC Starting Grant

Ziel	Förderung von jungen WissenschaftlerInnen, die in Europa als „Principal Investigators“ (Forschungs- bzw. Projektleiter) bahnbrechende Forschung betreiben wollen. Ein wichtiger Schritt ist dabei häufig die Etablierung der ersten eigenen Forschungsgruppe
Zielgruppe	Exzellente ForscherInnen in einem frühen Karrierestadium. Antragsberechtigt sind ForscherInnen, deren Doktorat zum Zeitpunkt der Call-Eröffnung zwischen zwei und sieben Jahre zurückliegt, und sich dazu verpflichten, mindestens 50% ihrer Arbeitsleistung an einer europäischen Gastinstitution für das ERC-Projekt aufzuwenden.
Dauer	5 Jahre
Höhe	Max. 1,5 Mio EUR
Kontakt	Dr. Ylva Huber, ylva.huber@ffg.at, +43 (0)5 7755 4102
Link	<a href="https://www.ffg.at/europa/h2020/erc/stg">https://www.ffg.at/europa/h2020/erc/stg</a>

#### IV.1.1.2 ERC Consolidator Grant

Ziel	Förderung von exzellenten WissenschaftlerInnen, die in Europa als "Principal Investigator" (Forschungs- bzw. Projektleiter) bahnbrechende Forschung betreiben wollen, bei der Konsolidierung ihrer eigenen, unabhängigen Forschungsgruppe.
Zielgruppe	Exzellente ForscherInnen in einem frühen Karrierestadium. Antragsberechtigt sind ForscherInnen, deren Doktorat zum Zeitpunkt des Call-Eröffnung zwischen sieben und zwölf Jahre zurückliegt, und sich dazu verpflichten, mindestens 40 % ihrer Arbeitsleistung an einer europäischen Gastinstitution für das ERC-Projekt aufzuwenden.
Dauer	5 Jahre
Höhe	Max. 2 Mio EUR
Kontakt	Dr. Ylva Huber, ylva.huber@ffg.at, +43 (0)5 7755 4102
Link	<a href="https://www.ffg.at/europa/h2020/erc/cog">https://www.ffg.at/europa/h2020/erc/cog</a>

#### IV.1.1.3 ERC Advanced Grant

Ziel	Förderung von etablierten SpitzenforscherInnen, die neue, bahnbrechende Wege in ihrer Forschung gehen möchten.
Zielgruppe	Für die Einreichung eines ERC Advanced Grants bestehen keine Einschränkungen hinsichtlich Alter oder Doktorat. Principal Investigators müssen sich jedoch dazu verpflichten, mindestens 50 % ihrer gesamten Arbeitszeit in Europa und mindestens 30 % ihrer Arbeitszeit für das ERC-Projekt aufzuwenden. Advanced Grant-Kandidaten sollten in ihrem Forschungsgebiet eine herausragende Leistungsbilanz in den letzten 10 Jahren vor der Einreichung aufweisen.
Dauer	5 Jahre
Höhe	Max. 2,5 Mio. EUR
Link	<a href="https://www.ffg.at/europa/h2020/erc/adg">https://www.ffg.at/europa/h2020/erc/adg</a>
Kontakt	Dr. Ylva Huber, ylva.huber@ffg.at, +43 (0)5 7755 4102

#### IV.1.1.4 ERC Proof of Concept

Ziel	Förderung von WissenschaftlerInnen, die bereits einen ERC Grant eingeworben haben, und eine aus dem ERC-Projekt entstandene Idee hinsichtlich ihres Potentials für vermarktbar Innovationen testen wollen.
Zielgruppe	Antragsberechtigt sind Principal Investigators eines bestehenden oder weniger als 12 Monate vor Veröffentlichung der PoC-Ausschreibung abgeschlossenen ERC Grants. Ein Principal Investigator kann mehr als einen PoC Grant auf Basis desselben ERC-Projekts beantragen, aber es kann zu jedem Zeitpunkt nur ein PoC Grant pro „ursprünglichem“ ERC-Projekt aktiv sein.
Dauer	18 Monate
Höhe	Max. 150.000 EUR
Link	<a href="https://www.ffg.at/europa/h2020/erc/poc">https://www.ffg.at/europa/h2020/erc/poc</a>
Kontakt	Dr. Ylva Huber, ylva.huber@ffg.at, +43 (0)5 7755 4102

#### IV.1.1.5 ERC Synergy Grant

Ziel	Der ERC Synergy Grant richtet sich an kleine Gruppen von mindestens 2 und maximal 4 Principal Investigators (PI) und ihre Teams, die durch eine einzigartige Kombination komplementärer Expertise, Wissen und Ressourcen ambitionierte wissenschaftliche Problemstellungen in einer Weise bearbeiten, wie es den individuellen PIs nicht möglich wäre.
Zielgruppe	Bei den Principal Investigators eines ERC Synergy Grants soll es sich um innovative, aktive ForscherInnen handeln, die entsprechend ihres Karrierestadiums entweder einen „10 years track record“ (wie für einen ERC Advanced Grant Antrag) oder „early achievement track record“ (wie für einen ERC Starting Grant oder Consolidator Grant Antrag) im Antrag präsentieren. Alle Principal Investigators eines ERC Synergy Grants müssen sich mindestens 50 % ihrer gesamten Arbeitszeit in einem EU-Mitgliedsstaat oder Assoziierten Staat aufhalten, und mindestens 30 % ihrer gesamten Arbeitszeit dem ERC Synergy Grant widmen.
Dauer	6 Jahre
Höhe	Max. 10 Mio. EUR
Link	<a href="https://www.ffg.at/europa/h2020/erc/syg">https://www.ffg.at/europa/h2020/erc/syg</a>
Kontakt	Dr. Ylva Huber, ylva.huber@ffg.at, +43 (0)5 7755 4102

#### IV.1.2 Future and Emerging Technologies FET

Die Programmlinien im Bereich Future and Emerging Technologies (FET - Neue und künftige Technologien) unterstützen neuartige, hochriskante, wegbereitende natur- und ingenieurwissenschaftliche Grundlagenforschung als Basis für künftige technologische Lösungen. FET fokussiert auf kooperativer Forschung zur Erschließung neuer Bereiche der Innovation. Durch die Einbettung in den Bereich „Excellent Science“ ist, gegenüber dem früheren IKT Fokus, nun breitere Interdisziplinarität möglich und erwünscht.

Die Ausschreibungen richten sich primär an forschungsintensive Organisationen, entsprechend dem Fokus von Horizon 2020 wird aber auch die Verknüpfung zu gesellschaftlichen Herausforderungen und industrieller Verwertbarkeit stärker betont.

Die Mission ist die Unterstützung von hochriskanter Forschung in Bereichen, die Potential zu Durchbrüchen mit hohem sozialem bzw. industriellem Einfluss haben.

##### IV.1.2.1 FET Open

Ziel	FET Open ermöglicht es, themenoffen neue visionäre Ideen mit langfristigem Potential zu entwickeln und Forschungsgruppen zu etablieren
Zielgruppe	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Große Unternehmen (GU), Universitäten, Fachhochschulen, Kompetenzzentren, Forschungseinrichtungen

Themen- schwerpunkte	themenoffen
Förderkriterien	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. <b>Long-term vision:</b> FET Projekte sollen über eine neue, originelle und langfristige Vision für eine technologie-gestützte Möglichkeit weit jenseits des derzeitigen Stand-der-Technik verfügen.</li> <li>2. <b>Breakthrough S&amp;T target:</b> Wissenschaftlich ambitioniert mit technologisch konkreten Durchbrüchen, die plausibel dargestellt sind und innerhalb der Projektlaufzeit erreicht werden können.</li> <li>3. <b>Foundational:</b> Der wissenschaftliche Durchbruch soll fundamental sein, in dem Sinn, dass eine Basis für neue Technologien geschaffen wird, die so bis jetzt nicht antizipiert wurden.</li> <li>4. <b>Novelty:</b> Neue Ideen und Konzepte und weniger Anwendung oder inkrementelle Verbesserung von existierenden Ideen und Konzepten.</li> <li>5. <b>High-risk:</b> Das Potential von neuen technologischen Richtungen hängt von einer ganzen Reihe von Faktoren ab, die nicht nur von einem einzigen disziplinären Standpunkt aus beantwortet werden können. Dieses birgt ein inhärentes hohes Risiko solcher Projekte und verlangt daher einen stark interdisziplinären Ansatz.</li> <li>6. <b>Interdisciplinary:</b> Die Zusammenarbeit in FET Projekten soll hoch interdisziplinär sein, um einen technologischen Durchbruch sicherzustellen</li> </ol>
Höhe	2-3 Mio. EUR
Dauer	3 Jahre
Kontakt	David Kolman PhD, david.kolman@ffg.at, +43 (0)5 7755 4208
Link	<a href="https://www.ffg.at/europa/h2020/fet">https://www.ffg.at/europa/h2020/fet</a>

#### IV.1.2.2 FET Proactive

Ziel	FET Proactive unterstützt thematisch fokussiert revolutionäre, multidisziplinäre Grundlagenforschung als Antwort auf kommende soziale und industrielle Herausforderungen.
Zielgruppe	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Große Unternehmen (GU), Universitäten, Fachhochschulen, Kompetenzzentren, Forschungseinrichtungen
Themen- schwerpunkte	<p>Themenschwerpunkte 2018:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a. Artificial organs, tissues, cells and sub-cellular structures</li> <li>b. Time</li> <li>c. Living technologies</li> <li>d. Socially interactive technologies</li> <li>e. Disruptive micro-energy and storage technologies</li> <li>f. Topological matter</li> </ol>
Förderkriterien	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Exzellenzentwicklung in neuen Themenfeldern</li> <li>• Stärkung aufstrebender Wissenschaftsgruppen</li> <li>• Beeinflussung und Entwicklung künftiger industrieller F&amp;E-Themen</li> <li>• Einfluss auf europäische Forschungs- und Bildungslandschaft-Unterstützung der Aufnahme von research agendas aus FET Initiativen auf regionaler und nationaler Ebene</li> <li>• Etablierung strategischer, internationaler Kooperation</li> </ul>
Kontakt	David Kolman PhD, david.kolman@ffg.at, +43 (0)5 7755 4208
Link	<a href="https://www.ffg.at/europa/h2020/fet">https://www.ffg.at/europa/h2020/fet</a>

### IV.1.2.3 FET Flagships

Ziel	"FET-Flagships" (FET-F) werden als große und langfristige Forschungsvorhaben angelegt. Die voraussichtliche Dauer eines FET-Flagship werden ca. 10 Jahre sein, ausgestattet mit einem Budget von 100 Mio. Euro pro Jahr und Flagship, welche in enger Kooperation zwischen EU-Forschungsrahmenprogramm und nationalen Forschungsprogrammen gestaltet werden. Wissenschaftsgetrieben, visionär und einen wissenschaftlichen Durchbruch erreichen – das sind die Ziele der FET-Flagships: Sie sollen die Basis für technologische Innovation und wirtschaftliche Nutzung schaffen sowie positive gesellschaftliche Auswirkungen haben.
Zielgruppe	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Große Unternehmen (GU), Universitäten, Fachhochschulen, Kompetenzzentren, Forschungseinrichtungen
Themen-schwerpunkte	Gesellschaft, Informationstechnologie, Lebenswissenschaften, Material und Produktion, Mobilität, Sicherheit, Umwelt und Energie, weitere Themen, Weltraum
Höhe	100 Mio. Euro pro Jahr und Flagship
Kontakt	David Kolman PhD, david.kolman@ffg.at, +43 (0)5 7755 4208
Link	<a href="https://www.ffg.at/europa/h2020/fet/flagships">https://www.ffg.at/europa/h2020/fet/flagships</a>

### IV.1.3 Marie Skłodowska-Curie Maßnahmen

Marie Skłodowska-Curie Maßnahmen unterstützen die Karriereentwicklung von Forschenden durch internationale Mobilität sowie durch intersektoralen und interdisziplinären Wissenstransfer. Ermöglicht wird auch eine Kofinanzierung von nationalen Doktorats- und Stipendienprogrammen.

In der Säule Wissenschaftsexzellenz verfolgen die Marie Skłodowska-Curie Maßnahmen folgende Ziele:

- Mehr hoch qualifizierte Forschende für den Europäischen Forschungsraum (ERA) zu gewinnen
- Die Karrierechancen von NachwuchswissenschaftlerInnen und erfahrenen Forschenden durch individuelle Ausbildungsprogramme und attraktive finanzielle Unterstützung zu verbessern
- Die Karriereperspektiven der Forschenden durch internationale, intersektorale und interdisziplinäre Mobilität zu erhöhen.

#### IV.1.3.1 Individual Fellowships (IF)

Die Individual Fellowships unterstützen Forschung innerhalb und außerhalb Europas. Auch Forschende, die aus dem nicht-europäischen Ausland wieder nach Europa zurückkehren möchten, sowie Personen, die planen nach einer Pause wieder in die Forschung einzusteigen können gefördert werden.

Ziel	Die Individual Fellowships sind Stipendien für erfahrene Forschende (mit Ph.D. oder mindestens 4 Jahre Forschungserfahrung vollzeitäquivalent nach Beendigung des Studiums), die einen Forschungsaufenthalt im Ausland durchführen möchten. Das kreative und innovative Potenzial der Forschenden soll im Rahmen von interdisziplinären und intersektoralen Forschungsprojekten entwickelt werden. Durch die Forschungstätigkeit und ein individuell gestaltetes Ausbildungsprogramm wird die Stärkung und Erweiterung der Karriereperspektiven unterstützt.
Zielgruppe	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Große Unternehmen (GU), Universitäten, Fachhochschulen, Kompetenzzentren, Forschungseinrichtungen, Einzel-ForscherInnen, Start-Up, (Gemeinnützige) Vereine, Gebietskörperschaften, Multiplikatoren / Intermediäre,
Themen-	Die Auswahl des Forschungsthemas ist frei ("bottom up approach") und



schwerpunkte	erfolgt, wie auch die Vorbereitung und Einreichung des Antrags, in Zusammenarbeit mit der zukünftigen Forschungseinrichtung. Diese kann sowohl im akademischen als auch im nicht-akademischen Sektor tätig sein und sich innerhalb oder außerhalb von Europa befinden.
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• European Fellowships (EF) sind in Mitgliedsstaaten der EU (MS) oder assoziierten Ländern (AC) angesiedelt und dauern 1-2 Jahre. Forschende kommen dafür nach Europa oder wechseln ihren Standort innerhalb Europas.</li> <li>• Global Fellowships (GF) basieren auf einem 1-2 jährigen Forschungsaufenthalt in Drittländern (d.h. nicht MS/AC) und einer anschließenden, verpflichtenden 12-monatigen Rückkehrphase in Europa.</li> <li>• Reintegration Panel richtet sich an Forschende, die aus einem Drittland nach Europa zurückkehren. Die Forschenden müssen die Nationalität eines Mitglied- oder Assoziierten Staates besitzen oder mindestens fünf Jahre in Europa tätig gewesen sein.</li> <li>• Career Restart Panel ist für Forschende, die in den zwölf Monaten vor Bewerbungsschluss nicht wissenschaftlich tätig waren, zur Wiederaufnahme einer wissenschaftlichen Karriere. Zum Zeitpunkt der Einreichfrist darf der/die Forschende nicht länger als 12 Monate innerhalb der letzten drei Jahre im Zielland gearbeitet oder gewohnt haben.</li> </ul>
Dauer	Die Förderdauer beträgt 12-24 Monate für EF und 24-36 Monate für GF. Es gibt auch die Möglichkeit einer intersektoralen Entsendungsphase, die maximal drei Monate (bei einer Gesamtförderdauer von bis zu 18 Monaten) bzw. maximal sechs Monate (bei einer Gesamtförderdauer von mehr als 18 Monaten) innerhalb des Förderzeitraums dauern kann.
Höhe	Unterstützt wird die Forscherin/der Forscher durch ein monatliches Grundgehalt, eine Mobilitätspauschale und ggf. eine Familienpauschale sowie durch Forschungsmittel. Die Gasteinrichtungen erhalten einen Zuschuss für Verwaltungs- und indirekte Kosten.
Kontakt	Mag. Therese Lindahl, therese.lindahl@ffg.at, +43 (0)5 7755 4604 Dr. Lil Reif, lil.reif@ffg.at, +43 (0)7755 4608 Dr. Yasmin Dolak-Struß, yasmin.dolak@ffg.at, +43 (0)5 7755 4606
Link	<a href="https://www.ffg.at/europa/h2020/msca/if">https://www.ffg.at/europa/h2020/msca/if</a>

#### IV.1.3.2 Innovative Training Networks (ITN)

Innovative Training Networks (ITNs) sind Ausbildungsprogramme für junge Forschende und DoktorandInnen in einem Netzwerk von öffentlichen und / oder privaten Forschungsorganisationen. ITNs zielen darauf ab, die Karriereperspektiven und die "employability" von NachwuchswissenschaftlerInnen zu erhöhen.

Ziel	Netzwerke oder Partnerschaften bestehend aus öffentlichen und / oder privaten Forschungseinrichtungen die qualitativ hochwertige Forschungsausbildungsprogramme für NachwuchswissenschaftlerInnen (junge Forschende nach Studienabschluss und DoktorandInnen) anbieten.
Themen-schwerpunkte	Die Auswahl des Forschungsthemas ist frei ("bottom up approach"). Innovative Training Networks zielen darauf ab, eine neue Generation von kreativen, innovativen und unternehmerisch denkenden Forschenden auszubilden. Es soll ein strukturierender und qualitätserhöhender Effekt auf die Ausbildungsprogramme für NachwuchswissenschaftlerInnen erreicht werden, wodurch die Kompetenz der Forschenden durch die richtige Kombination aus wissenschaftlicher Ausbildung und Training in übertragbaren Fähigkeiten gestärkt werden soll. Die Karriereperspektiven im akademischen und nicht akademischen Sektor sollen durch eine internationale, interdisziplinäre und intersektorale Mobilität verbessert werden
Voraussetzungen	Die im Rahmen des Projekts rekrutierten NachwuchswissenschaftlerInnen dürfen nicht mehr als 4 Jahre Forschungserfahrung nach dem Masterabschluss haben und dürfen



	noch kein Ph.D. absolviert haben. Weiters dürfen die Forschenden innerhalb der letzten 3 Jahre nicht mehr als 12 Monate im zukünftigen Gastland gelebt oder gearbeitet haben.
Dauer	Max. 4 Jahre
Höhe	Neben der Unterstützung für die Einstellung von Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern erhalten Netzwerke finanzielle Unterstützung für die Durchführung der Ausbildungs-, Forschungs- und Netzwerkaktivitäten. Die Zuwendung errechnet sich anhand der geförderten Personenmonate und umfasst Pauschalen für Personalkosten, Projektkosten sowie Management- und Gemeinkosten.
Kontakt	Mag. Therese Lindahl, therese.lindahl@ffg.at, +43 (0)5 7755 4604 Dr. Lil Reif, lil.reif@ffg.at, +43 (0)7755 4608 Dr. Yasmin Dolak-Struß, yasmin.dolak@ffg.at, +43 (0)5 7755 4606
Link	<a href="https://www.ffg.at/europa/h2020/msca/itn">https://www.ffg.at/europa/h2020/msca/itn</a>

#### IV.1.3.3 Research and Innovation Staff Exchange (RISE)

Die Maßnahme Research and Innovation Staff Exchange (RISE) zielt darauf ab den Wissenstransfer zwischen Forschungseinrichtungen im akademischen und nicht-akademischen Sektor bzw. zwischen Europa und Drittländern durch Personalaustausch zu erhöhen.

Ziel	Ziel ist die Etablierung von neuen sowie die Stärkung von bestehenden intersektoralen und / oder internationalen Netzwerken / Partnerschaften, wobei die komplementären Kompetenzen der beteiligten Einrichtungen genutzt werden. Durch den Austausch von Personal aus Forschung und Innovation und durch das Teilen von Wissen und Ideen, sollen sowohl die Wissenschaft als auch die Innovationsentwicklung von Forschung zum Markt und umgekehrt gefördert werden. Die Projekte zielen auf die Schaffung einer innovativen Kultur ab, die Kreativität und unternehmerisches Denken fördert und dabei hilft, kreative Ideen in innovative Produkte, Services oder Prozesse umzuwandeln
Zielgruppe	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Große Unternehmen (GU), Universitäten, Fachhochschulen, Kompetenzzentren, Forschungseinrichtungen, Einzel-ForscherInnen, Start-Up, (Gemeinnützige) Vereine, Gebietskörperschaften, Multiplikatoren / Intermediäre,
Dauer	Max. 4 Jahre
Themen-schwerpunkte	Die Auswahl des Forschungsthemas ist frei ("bottom up approach"). Gefördert werden gemeinsame Forschungs- / Innovationsprojekte, wobei der Wissenstransfer durch gegenseitigen Personalaustausch, Netzwerkaktivitäten und gemeinsame Workshops und Konferenzen erfolgen soll. Förderbar sind der intersektorale Personalaustausch in Europa sowie der internationale Personalaustausch mit Drittländern, dabei muss die Rückkehr des entsendeten Personals gesichert sein. RISE-Konsortien sind intersektoral und / oder international und bestehen aus mindestens drei Forschungseinrichtungen aus mindestens zwei bis drei verschiedenen Ländern (je nach Ausrichtung)
Höhe	Die Zuwendung errechnet sich anhand der geförderten Personenmonate und umfasst Pauschalen für Personalkosten, Projektkosten sowie Management- und Gemeinkosten. Gefördertes Personal muss vor Antritt des Austausches mindestens sechs Monate bei der entsendenden Einrichtung aktiv gewesen sein.
Kontakt	Mag. Therese Lindahl, therese.lindahl@ffg.at, +43 (0)5 7755 4604 Dr. Lil Reif, lil.reif@ffg.at, +43 (0)7755 4608 Dr. Yasmin Dolak-Struß, yasmin.dolak@ffg.at, +43 (0)5 7755 4606
Link	<a href="https://www.ffg.at/europa/h2020/msca/rise">https://www.ffg.at/europa/h2020/msca/rise</a>

#### IV.1.3.4 Co-funding of regional, national and international programmes (COFUND)

Ziel	COFUND soll regionale, nationale oder internationale Doktorats- und Fellowship-Förderprogramme dazu anregen, die Exzellenz in der Ausbildung sowie die internationale Mobilität der Forschenden zu erhöhen und die Karriereentwicklung zu stärken. Weiters soll die Maßnahme die Fragmentierung von solchen Förderprogrammen hinsichtlich Zielen und Evaluierungsmethoden entgegenwirken und eine positive Einwirkung auf die Arbeits- und Anstellungsverhältnisse von Forschenden haben.
Zielgruppe	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Große Unternehmen (GU), Universitäten, Fachhochschulen, Kompetenzzentren, Forschungseinrichtungen, Einzel-ForscherInnen, Start-Up, (Gemeinnützige) Vereine, Gebietskörperschaften, Multiplikatoren / Intermediäre, Einzelne Organisationen in EU-Mitgliedsländern oder assoziierten Ländern die Förderprogramme für DoktorandInnen oder erfahrene Forschende (PostDoc) anbieten und abwickeln.
Themenschwerpunkte	Es werden neue oder bestehende DoktorandInnen- und Fellowship-Programme ko-finanziert.
Kontakt	Mag. Therese Lindahl, therese.lindahl@ffg.at, +43 (0)5 7755 4604 Dr. Lil Reif, lil.reif@ffg.at, +43 (0)7755 4608 Dr. Yasmin Dolak-Struß, yasmin.dolak@ffg.at, +43 (0)5 7755 4606
Link	<a href="https://www.ffg.at/europa/h2020/msca/cofund">https://www.ffg.at/europa/h2020/msca/cofund</a>

#### IV.1.4 Forschungsinfrastrukturen

Ziel	Das Ziel des Programmes Forschungsinfrastrukturen ist es, die Zersplitterung des europäischen Forschungsraums zu verringern, sowie junge ForscherInnen und SpitzenforscherInnen durch einen offenen Zugang zu einzigartigen Forschungseinrichtungen zu unterstützen
Zielgruppe	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Große Unternehmen (GU), Universitäten, Fachhochschulen, Kompetenzzentren, Forschungseinrichtungen Forschungseinrichtungen mit Kapazitäten für Forschungsinfrastruktur
Themenschwerpunkte	Das Programm Forschungsinfrastrukturen in Horizon 2020 hat folgende Dimensionen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Aufteilung zwischen physikalischen Infrastrukturen aller Wissenschaftsbereiche (wie beispielsweise Teilchenbeschleuniger oder Biobanken) und elektronischen Infrastrukturen (wie Hochleistungsrechenzentren), die ihrer Forschungsgemeinschaft jeweils Dienstleistungen auf höchstem Niveau anbieten.</li> <li>• Die strukturelle Gliederung nach Unterstützung bestehender Forschungsinfrastrukturen, Errichtung neuer pan-europäischer Forschungsinfrastrukturen entlang einer strategischen Roadmap, sowie Unterstützung der Programmumsetzung.</li> <li>• Neuer Themenschwerpunkt im Arbeitsprogramm 2018-2020 ist außerdem die Unterstützung und Ausgestaltung der Vision einer "European Open Science Cloud" zum Nutzen aller Forschungs- und Innovationstreibenden in Europa.</li> </ul>
Kontakt	DI (FH) Manfred Halver, manfred.halver@ffg.at,+43 (0)5 7755 4207
Link	<a href="https://www.ffg.at/europa/h2020/resinf">https://www.ffg.at/europa/h2020/resinf</a>

---

## IV.2 Führende Rolle der Industrie

Ziel ist die Entwicklung jener Technologien und Innovationen, die für Unternehmen in Zukunft notwendig sind, um sie im Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit zu unterstützen.

### IV.2.1 Führende Rolle bei grundlegenden und industriellen Technologien (LEIT)

Führende Rolle bei grundlegenden und industriellen Technologien (Leadership in Enabling and Industrial Technologies - LEIT) befasst sich mit folgenden Themen: Informations- und Kommunikationstechnologien, Nanotechnologien, Materialwissenschaften, Biotechnologie, Produktion sowie Raumfahrt.

Ziel ist der Auf- und Ausbau einer weltweiten Führungsrolle Europas in den Grundlagentechnologien, der Weltraumforschung und der Innovation zur Untermauerung der Wettbewerbsfähigkeit in unterschiedlichsten, bereits vorhandenen und neu entstehenden Branchen und Sektoren.

Das globale Umfeld für Unternehmen ist einem raschen Wandel unterworfen. Hieraus ergeben sich Herausforderungen und Chancen für die europäische Wirtschaft, wie sie in der Strategie Europa 2020 für ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum dargelegt sind. Europa muss Innovationen beschleunigen, indem es neue Erkenntnisse nutzt, um bereits vorhandene Produkte, Dienstleistungen und Märkte auszubauen oder zu verbessern oder um Neues zu schaffen. Innovationen sollten eine möglichst breite Anwendung finden und nicht nur für Technologien, sondern auch für unternehmerische, organisatorische und soziale Aspekte genutzt werden.

Um mit einer starken Technologiebasis und industriellem Potenzial an vorderster Front des globalen Wettbewerbs dabei zu sein, bedarf es strategischer Investitionen in Forschung, Entwicklung, Validierung und Erprobung auf folgenden Gebieten:

- Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)
- Nanotechnologie
- Werkstoffe
- Biotechnologie
- Produktion
- Raumfahrt

### IV.2.2 Zugang zu Risikofinanzierung

Ein verbesserter Zugang zu Risikofinanzierung soll Defizite bei der Kredit- und Beteiligungsfinanzierung für Forschung und Entwicklung für innovationsorientierte Unternehmen / Projekte in allen Entwicklungsphasen beheben. Zusammen mit dem Instrument für die Beteiligungsfinanzierung des Programms für Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für KMU wird die Entwicklung von Risikokapital auf EU-Ebene unterstützt.

### IV.2.3 Innovation in KMU

Innovation in KMU bietet Anreize für KMU zu unterschiedlichsten Innovationsformen und richtet sich an solche KMU, die das Potenzial haben, zu expandieren und auf dem gesamten Binnenmarkt und darüber hinaus international tätig zu werden.

(Quelle: <https://www.ffg.at/europa/h2020/indlead>)

## IV.3 Gesellschaftliche Herausforderungen

### IV.3.1 Gesundheit, demographischer Wandel und Wohlergehen

Zielgruppe	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Große Unternehmen (GU), Universitäten, Fachhochschulen, Kompetenzzentren, Forschungseinrichtungen, Einzel-ForscherInnen, Start-Up, (Gemeinnützige) Vereine, Gebietskörperschaften
Themen-schwerpunkte	<ul style="list-style-type: none"><li>• Erforschung der Faktoren, die Gesundheit und Wohlergehen sowie Krankheitsprozessen zugrunde liegen</li><li>• Prävention von Krankheiten</li><li>• Behandlung und Verwaltung von Krankheiten</li><li>• Aktives Altern und selbständige Gesundheitsfürsorge</li><li>• Methoden und Daten</li><li>• Gesundheitssysteme und integrierte Gesundheitsfürsorge</li></ul>
Teilnahme-bedingungen	In der Regel ist zur Beteiligung am Rahmenprogramm ein Konsortium aus mindestens drei voneinander unabhängigen Rechtspersonen notwendig. Jede dieser Rechtspersonen muss ihren Sitz in einem unterschiedlichen Mitgliedstaat oder zu Horizon 2020 assoziierten Staat haben. Für manche Unterprogramme gelten abweichende Teilnahmebedingungen. Außerdem können Arbeitsprogramme und Arbeitspläne zusätzliche Bedingungen enthalten. Diese sind aus der jeweiligen Ausschreibung ersichtlich.
Kontakt	Dr. Astrid Hoebertz, astrid.hoebertz@ffg.at, +43 (0)5 7755 4104 Dr. Astrid Flandorfer, astrid.flandorfer@ffg.at, +43 (0)5 7755 4107 Mag. Dr. Ines Haberl, ines.haberl@ffg.at, +43 (0)5 7755 4103
Link	<a href="https://www.ffg.at/europa/h2020/gesundheit">https://www.ffg.at/europa/h2020/gesundheit</a>

### IV.3.2 Ernährungssicherheit, Biowirtschaft

Zielgruppen	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Große Unternehmen (GU), Universitäten, Fachhochschulen, Kompetenzzentren, Forschungseinrichtungen, Einzel-ForscherInnen, Start-Up, (Gemeinnützige) Vereine, Gebietskörperschaften
Themen-schwerpunkte	Das Programm wird in fünf Förderlinien aufgeteilt: <ol style="list-style-type: none"><li>1. Nachhaltige Land- und Forstwirtschaft</li><li>2. Eine nachhaltige und wettbewerbsfähige Agrar- und Lebensmittelindustrie für sichere und gesunde Ernährung</li><li>3. Erschließung des Potenzials aquatischer Bioressourcen</li><li>4. Tragfähige und wettbewerbsfähige biogestützte Industrien</li><li>5. Besondere Durchführungsmaßnahmen</li></ol>
Teilnahme-bedingungen	In der Regel ist zur Beteiligung am Rahmenprogramm ein Konsortium aus mindestens drei voneinander unabhängigen Rechtspersonen notwendig. Jede dieser Rechtspersonen muss ihren Sitz in einem unterschiedlichen Mitgliedstaat oder zu Horizon 2020 assoziierten Staat haben. Für manche Unterprogramme gelten abweichende Teilnahmebedingungen. Außerdem können Arbeitsprogramme und Arbeitspläne zusätzliche Bedingungen enthalten. Diese sind aus der jeweiligen Ausschreibung ersichtlich.
Link	<a href="https://www.ffg.at/europa/h2020/ernaehrung">https://www.ffg.at/europa/h2020/ernaehrung</a>
Kontakt	Udochuku Richson MSc; udochuku.richson@ffg.at; +43 (0)5 7755 4109 Mag. Dr. Ines Haberl; ines.haberl@ffg.at; +43 (0)5 7755 4103

### IV.3.3 Sichere, saubere und effiziente Energie

Zielgruppen	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Große Unternehmen (GU), Universitäten, Fachhochschulen, Kompetenzzentren,
-------------	--

	Forschungseinrichtungen, Einzel-ForscherInnen, Start-Up, (Gemeinnützige) Vereine, Gebietskörperschaften
Themen-schwerpunkte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verringerung des Energieverbrauchs und des CO<sub>2</sub> Fußabdrucks durch intelligente und nachhaltige Nutzung</li> <li>• Kostengünstige Stromversorgung mit niedrigen CO<sub>2</sub>-Emissionen</li> <li>• Alternative Brennstoffe und mobile Energiequellen</li> <li>• Ein intelligentes europäisches Stromgesamtnetz</li> <li>• Robuste Entscheidungsfindung und Einbeziehung der Öffentlichkeit</li> <li>• Übernahme von Energieinnovationen auf dem Markt</li> <li>• Besondere Aspekte der Durchführung (z. B. Unterstützung des SET-Plans)</li> </ul>
Teilnahme-bedingungen	In der Regel ist zur Beteiligung am Rahmenprogramm ein Konsortium aus mindestens drei voneinander unabhängigen Rechtspersonen notwendig. Jede dieser Rechtspersonen muss ihren Sitz in einem unterschiedlichen Mitgliedstaat oder zu Horizon 2020 assoziierten Staat haben. Für manche Unterprogramme gelten abweichende Teilnahmebedingungen. Außerdem können Arbeitsprogramme und Arbeitspläne zusätzliche Bedingungen enthalten. Diese sind aus der jeweiligen Ausschreibung ersichtlich.
Link	<a href="https://www.ffg.at/europa/h2020/energie">https://www.ffg.at/europa/h2020/energie</a>
Kontakt	DI Siegfried Loicht, siegfried.loicht@ffg.at, +43 (0)5 7755 4304

#### IV.3.4 Intelligenter, umweltfreundlicher und integrierter Verkehr

Zielgruppen	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Große Unternehmen (GU), Universitäten, Fachhochschulen, Kompetenzzentren, Forschungseinrichtungen, Einzel-ForscherInnen, Start-Up, (Gemeinnützige) Vereine, Gebietskörperschaften
Themen-schwerpunkte	Das Verkehrsprogramm besteht aus vier Hauptzielen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ressourcenschonender, umweltfreundlicher Verkehr</li> <li>• Größere Mobilität, geringeres Verkehrsaufkommen, größere Sicherheit</li> <li>• Weltweit führende Rolle der europäischen Verkehrsindustrie</li> <li>• Sozioökonomische Forschung und vorausschauende Tätigkeiten für die politische Entscheidungsfindung</li> </ul>
Teilnahme-bedingungen	In der Regel ist zur Beteiligung am Rahmenprogramm ein Konsortium aus mindestens drei voneinander unabhängigen Rechtspersonen notwendig. Jede dieser Rechtspersonen muss ihren Sitz in einem unterschiedlichen Mitgliedstaat oder zu Horizon 2020 assoziierten Staat haben. Für manche Unterprogramme gelten abweichende Teilnahmebedingungen. Außerdem können Arbeitsprogramme und Arbeitspläne zusätzliche Bedingungen enthalten. Diese sind aus der jeweiligen Ausschreibung ersichtlich.
Kontakt	DI Hans Rohowetz, hans.rohowetz@ffg.at, +43 (0)5 7755 4303
Link	<a href="https://www.ffg.at/europa/h2020/verkehr">https://www.ffg.at/europa/h2020/verkehr</a>

#### IV.3.5 Klimaschutz, Umwelt, Ressourceneffizienz und Rohstoffe

Zielgruppen	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Große Unternehmen (GU), Universitäten, Fachhochschulen, Kompetenzzentren, Forschungseinrichtungen, Einzel-ForscherInnen, Start-Up, (Gemeinnützige) Vereine, Gebietskörperschaften
Themen-schwerpunkte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel</li> <li>• Nachhaltiges Management natürlicher Ressourcen und Ökosysteme</li> <li>• Gewährleistung einer nachhaltigen Versorgung mit nicht-</li> </ul>



	<p>energetischen und nicht-landwirtschaftlichen Rohstoffen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen für den Übergang zu einer umweltfreundlichen Wirtschaft durch Ökoinnovation</li> <li>• Entwicklung einer umfassenden und andauernden globalen Umweltüberwachung und entsprechender Informationssysteme</li> <li>• Kulturerbe</li> </ul>
Teilnahmebedingungen	In der Regel ist zur Beteiligung am Rahmenprogramm ein Konsortium aus mindestens drei voneinander unabhängigen Rechtspersonen notwendig. Jede dieser Rechtspersonen muss ihren Sitz in einem unterschiedlichen Mitgliedstaat oder zu Horizon 2020 assoziierten Staat haben. Für manche Unterprogramme gelten abweichende Teilnahmebedingungen. Außerdem können Arbeitsprogramme und Arbeitspläne zusätzliche Bedingungen enthalten. Diese sind aus der jeweiligen Ausschreibung ersichtlich.
Kontakt	Dr. Michalis Tzatzanis ; michalis.tzatzanis@ffg.at; +43 (0)5 7755 4405
Link	<a href="https://www.ffg.at/europa/h2020/umwelt">https://www.ffg.at/europa/h2020/umwelt</a>

### IV.3.6 Integrative, innovative und reflexive Gesellschaften

Zielgruppen	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Große Unternehmen (GU), Universitäten, Fachhochschulen, Kompetenzzentren, Forschungseinrichtungen, Einzel-ForscherInnen, Start-Up, (Gemeinnützige) Vereine, Gebietskörperschaften
Themenschwerpunkte	Folgende drei große Forschungsbereich, sollen in diesem Programmteil behandelt werden: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Integrative Gesellschaft - beschäftigt sich mit Themen wie Vertrauen in gesellschaftliche Institutionen, Wachstum, Migration, Integration, demografischer Wandel</li> <li>• Innovative Gesellschaft - beschäftigt sich mit sozialen Innovationen und dem Nutzbarmachen des Innovationspotenzials aller Generationen</li> <li>• Reflexive Gesellschaft - Bereich des kulturellen Erbes mit Themen wie kulturelle und wissenschaftliche Sammlungen, Museen, Archive aber auch der europäischen Identität und Diversität</li> </ul>
Teilnahmebedingungen	In der Regel ist zur Beteiligung am Rahmenprogramm ein Konsortium aus mindestens drei voneinander unabhängigen Rechtspersonen notwendig. Jede dieser Rechtspersonen muss ihren Sitz in einem unterschiedlichen Mitgliedstaat oder zu Horizon 2020 assoziierten Staat haben. Für manche Unterprogramme gelten abweichende Teilnahmebedingungen. Außerdem können Arbeitsprogramme und Arbeitspläne zusätzliche Bedingungen enthalten. Diese sind aus der jeweiligen Ausschreibung ersichtlich.
Kontakt	Mag. Stephanie Rammel ; stephanie.rammel@ffg.at; +43 (0)5 7755 4402
Link	<a href="https://www.ffg.at/europa/h2020/gesellschaft">https://www.ffg.at/europa/h2020/gesellschaft</a>

### IV.3.7 Sichere Gesellschaften

Zielgruppen	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Große Unternehmen (GU), Universitäten, Fachhochschulen, Kompetenzzentren, Forschungseinrichtungen, Einzel-ForscherInnen, Start-Up, (Gemeinnützige) Vereine, Gebietskörperschaften
Themenschwerpunkte	Ziel ist es, die innere und äußere Sicherheit der EU zu unterstützen sowie die Sicherheit im Internet zu gewähren. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kriminalität und Kriminalitätsbekämpfung sowie Terrorismusbekämpfung</li> <li>• Resilienz von kritischen Infrastrukturen</li> <li>• Optimierter Grenzschutz</li> <li>• Cyber Security</li> <li>• Stärkung der Resilienz im Krisenfall</li> </ul>



	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schutz der Privatsphäre und der Menschenrechte</li> <li>• Standardisierung und Interoperabilität von Sicherheitslösungen</li> </ul>
Teilnahmebedingungen	In der Regel ist zur Beteiligung am Rahmenprogramm ein Konsortium aus mindestens drei voneinander unabhängigen Rechtspersonen notwendig. Jede dieser Rechtspersonen muss ihren Sitz in einem unterschiedlichen Mitgliedstaat oder zu Horizon 2020 assoziierten Staat haben. Für manche Unterprogramme gelten abweichende Teilnahmebedingungen. Außerdem können Arbeitsprogramme und Arbeitspläne zusätzliche Bedingungen enthalten. Diese sind aus der jeweiligen Ausschreibung ersichtlich.
Kontakt	DI Jeannette Klönk; jeannette.klonk@ffg.at, +43 (0)5 7755 4401
Link	<a href="https://www.ffg.at/europa/h2020/sicherheit">https://www.ffg.at/europa/h2020/sicherheit</a>

## IV.4 Querschnittsmaterien

### IV.4.1 Verbreitung von Exzellenz und Ausweitung der Beteiligung - Spreading excellence and widening participation

Zielgruppen	Große Unternehmen (GU), Universitäten, Fachhochschulen, Kompetenzzentren, Forschungseinrichtungen
Themenschwerpunkte	<p>Teaming: Exzellenzzentren sollen in EU-Mitgliedsstaaten und Regionen mit niedriger FTI-Performance durch Partnerschaften mit international renommierten, exzellenten Forschungsinstitutionen unterstützt bzw. neu aufgebaut werden.</p> <p>Twinning: Aufstrebende Institutionen (Einheiten an Universitäten oder spezialisierte Forschungsinstitute) in EU-Mitgliedsstaaten und Regionen mit niedriger FTI-Performance sollen in ausgewählten Forschungsfeldern mit mindestens zwei international führenden Institutionen in zwei unterschiedlichen Mitgliedstaaten Partnerschaften knüpfen, um das FTI-Potential ihrer Institution zu verbessern.</p> <p>ERA-Chairs: Universitäten und Forschungseinrichtungen mit geringer Beteiligung am FTI-Rahmenprogramm bei gleichzeitig nachgewiesenem Forschungspotenzial sollen durch diese kompetitive Fördermaßnahme ihre Leistung signifikant verbessern können.</p> <p>Widening Fellowships: Mit dem Arbeitsprogramm 2018-2020 werden erstmals sogenannte "Widening Fellowships" eingeführt. Ziel der "Widening Fellowships" ist die Förderung exzellenter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler durch grenzüberschreitende und sektorübergreifende Mobilität in die Widening-Länder (siehe <a href="http://ec.europa.eu/programmes/horizon2020/en/h2020-section/spreading-excellence-and-widening-participation">http://ec.europa.eu/programmes/horizon2020/en/h2020-section/spreading-excellence-and-widening-participation</a>). Die "Widening Fellowships" entsprechen den Marie-Sklodowska-Curie Individual Fellowships (MSCA-IF)". Anträge werden unter den Marie Skłodowska-Curie Maßnahmen eingereicht.</p>
Teilnahmebedingungen	Einreichung nach dem Ausschreibungsprinzip
Kontakt	Dipl.Phys. Ralf König, <a href="mailto:ralf.koenig@ffg.at">ralf.koenig@ffg.at</a> , + 43 (0)5 7755 4601
Link	<a href="https://www.ffg.at/europa/h2020/widening-participation">https://www.ffg.at/europa/h2020/widening-participation</a>

### IV.4.2 Wissenschaft mit der und für die Gesellschaft – Science with and for Society

Zielgruppen	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Große Unternehmen (GU), Universitäten, Fachhochschulen, Kompetenzzentren, Forschungseinrichtungen, (Gemeinnützige) Vereine, Gebietskörperschaften, Multiplikatoren / Intermediäre
Themenswerpunkte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Attraktive Karrieren für NachwuchswissenschaftlerInnen ermöglichen</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschlechtergerechtigkeit bei Inhalten und Ausgestaltung von Forschung unterstützen</li> <li>• FTI Aktivitäten mit gesellschaftlichen Anforderungen in Einklang bringen</li> <li>• Beteiligung von BürgerInnen in Forschung unterstützen, inklusive Wissenschaftserziehung und Wissenschaftszentren</li> <li>• Zugänglichkeit und Verwendbarkeit von Resultaten öffentlich geförderter Forschung (open access)</li> <li>• Governance hinsichtlich verantwortungsbewusster Forschung und Innovation durch alle Stakeholder mit Blick auf gesellschaftliche Bedürfnisse und Bedarfe</li> <li>• Wissenschaftskommunikation stärken: Interaktionen zwischen WissenschaftlerInnen, (allgemeinen) Medien und der Öffentlichkeit</li> </ul>
Teilnahmebedingungen	In der Regel ist zur Beteiligung am Rahmenprogramm ein Konsortium aus mindestens drei voneinander unabhängigen Rechtspersonen notwendig. Jede dieser Rechtspersonen muss ihren Sitz in einem unterschiedlichen Mitgliedstaat oder zu Horizon 2020 assoziierten Staat haben. Für manche Unterprogramme gelten abweichende Teilnahmebedingungen. Außerdem können Arbeitsprogramme und Arbeitspläne zusätzliche Bedingungen enthalten. Diese sind aus der jeweiligen Ausschreibung ersichtlich. Einreichung nach dem Ausschreibungsprinzip
Kontakt	Mag. Stephanie Rammel, <a href="mailto:stephanie.rammel@ffg.at">stephanie.rammel@ffg.at</a> , +43 (0)5 7755 4402
Link	<a href="https://www.ffg.at/europa/h2020/science-society">https://www.ffg.at/europa/h2020/science-society</a>

#### IV.4.3 Europäisches Innovations- und Technologieinstitut - European Institute of Innovation and Technology (EIT)

Zielgruppe	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Große Unternehmen (GU), Universitäten, Fachhochschulen, Kompetenzzentren, Forschungseinrichtungen, Gebietskörperschaften
Themenschwerpunkte	Das EIT als Dachorganisation fördert Wissens- und Innovationsgemeinschaften (Knowledge and Innovation Communities - KICs) in verschiedenen Themenbereichen. Bestehende KICs: <ul style="list-style-type: none"> <li>• KIC InnoEnergy: Nachhaltige Energie</li> <li>• Climate-KIC: Klimawandel - Anpassung und Vermeidung</li> <li>• EIT Digital (vormals EIT ICT Labs): Nächste Generation der Informations- und Kommunikationsgesellschaft</li> <li>• EIT Raw Materials (vormals KIC Raw MatTERS)</li> <li>• EIT Health</li> <li>• EIT Food</li> </ul> KICs agieren sehr autonom: Sie bieten die Möglichkeit sich als Mitglied zu bewerben, initiieren Ausschreibungen/Tender und offerieren eigene Ausbildungsschienen. 2018 wurde "Urban mobility" zum Thema "Smart, green and integrated transport" ausgeschrieben. Darüber hinaus wurde das Thema „Added-value manufacturing“ erneut ausgeschrieben, das letztendlich zur „Knowledge and Innovation Community“ (KIC) EIT Manufacturing führen soll. Detailliertere Informationen zu den Themen werden in der "Strategic Innovation Agenda" (SIA) des EIT gegeben
Teilnahmebedingungen	Mindestens drei Partnerorganisationen, die in mindestens zwei verschiedenen Mitgliedstaaten ansässig sind.
Kontakt	DI Siegfried Loicht, <a href="mailto:siegfried.loicht@ffg.at">siegfried.loicht@ffg.at</a> , + 43 (0)5 7755 4304 Dr. Michalis Tzatzanis, <a href="mailto:michalis.tzatzanis@ffg.at">michalis.tzatzanis@ffg.at</a> , +43 (0)5 7755 4405 Mag. Monika Egger-Fuchs, <a href="mailto:monika.egger-fuchs@ffg.at">monika.egger-fuchs@ffg.at</a> , +43 (0)5 7755 4202 DI Gerald Kern, <a href="mailto:gerald.kern@ffg.at">gerald.kern@ffg.at</a> , +43 (0)5 7755 4301 Dr. Astrid Hoebertz, <a href="mailto:astrid.hoebertz@ffg.at">astrid.hoebertz@ffg.at</a> , +43 (0)5 7755 4104 Mag. Birgit Steininger, <a href="mailto:birgit.steininger@ffg.at">birgit.steininger@ffg.at</a> , +43 (0)5 7755 4101
Link	<a href="https://www.ffg.at/eit">https://www.ffg.at/eit</a>

---

#### IV.4.4 Gemeinsame Forschungsstelle – Joint Research Centre (JRC)

Die Gemeinsame Forschungsstelle ist der interne wissenschaftliche Dienst der Europäischen Kommission. Ihre Aufgabe ist, unabhängige, evidenzbasierte wissenschaftlich-technische Unterstützung zu gewährleisten. Das JRC hat in ganz Europa erfolgreiche Partnerschaften mit vielen öffentlichen und privaten Organisationen im Rahmen der Forschungsrahmenprogramme der EU geschlossen.

Vorrangige Bereiche:

- Wirtschafts- und Währungsunion
- Binnenmarkt: Wachstum, Beschäftigung und Innovation
- Emissionsarme Wirtschaft und Ressourceneffizienz (Umwelt, Klimawandel, Energie, Verkehr)
- Landwirtschaft und globale Ernährungssicherheit
- Öffentliche Gesundheit, Schutz und Sicherheit
- Nukleare Sicherheit und Sicherungsmaßnahmen

---

## V EU-Strukturfonds: Interreg VA 2014–2020

Die grenzüberschreitenden Förderprogramme innerhalb der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ) fördern die verbesserte Zusammenarbeit benachbarter Staaten/Regionen. Sie zielen auf die gemeinsame Bewältigung von Herausforderungen in den jeweiligen Grenzregionen ab und tragen dazu bei, einen gemeinsamen Wirtschafts-, Natur- und Lebensraum über die Ländergrenzen zu gestalten. Kärnten ist an den beiden INTERREG VA-Programmen Italien-Österreich und Slowenien-Österreich beteiligt.

Der KWF (Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds) und das Amt der Kärntner Landesregierung (Abteilung 1) stehen als Regionale Behörden bzw. Koordinierungsstellen ProjektträgerInnen aus Kärnten als Anlaufstelle zur Verfügung. Zusätzlich werden auf Basis eines Antrags Projektvorhaben hinsichtlich ihrer Förderungswürdigkeit für eine regionale Ko-Finanzierung (siehe auch [https://www.kwf.at/wp-content/uploads/2017/08/KWF\\_Programm\\_Interreg\\_VA-min.pdf](https://www.kwf.at/wp-content/uploads/2017/08/KWF_Programm_Interreg_VA-min.pdf)) und ihrer Wettbewerbsrelevanz geprüft.

Die Begutachtung des Gesamtprojekts (Projektkonsortiums) erfolgt von den Technischen Sekretariaten in Slowenien bzw. Italien. Basierend auf einer Rangliste entscheiden die jeweiligen bilateralen Ausschüsse über die Genehmigung von Projekten.

(Quelle: <https://www.kwf.at/ueber-den-kwf/koordinierungsstelle-interreg-va-2014-2020/>)

**Achtung:** Anträge können nur eingereicht werden, wenn eine Ausfinanzierung des Projekts in der Antragsphase nachgewiesen und bestätigt werden kann. Für Interreg-Projekte ist durchschnittlich eine EU-Förderquote von 75 % bis 85 % vorgesehen. Eine Ko-Finanzierung über die Regionalen Stellen (KWF und Land Kärnten) kann nicht für alle Anträge garantiert werden. Weiters bleibt in einigen Fällen die Notwendigkeit, einen Eigenmittelanteil einzubringen. Dieser kann nur über Drittmittel-Reserven des jeweiligen Instituts eingebracht werden (Arbeitsstunden von Stammpersonal werden in dieser Förderschiene nicht akzeptiert). Bitte wenden Sie sich im Falle einer geplanten Interreg-Einreichung frühzeitig an das Forschungsservice.

### V.1 Interreg VA Italien–Österreich

Das Kooperationsprogramm Interreg VA Italien–Österreich für die Förderungsperiode 2014–2020 wurde am 30. November 2015 von der Europäischen Kommission genehmigt. Der dritte öffentliche Aufruf für die Einreichung von Projekten über das elektronische System »coheMON« ist von 17. September bis 30. November 2018 geöffnet. Details finden Sie unter <http://www.interreg.net/de/>.

Der KWF und die Abteilung 1 des Amtes der Kärntner Landesregierung (AdKL | [www.eu-programme.ktn.gv.at](http://www.eu-programme.ktn.gv.at)) sind regionale Koordinierungs- und erste Kontaktstellen für Kärntner Projektträgerinnen und Projektträger. Verwaltungsbehörde ist die Autonome Provinz Bozen–Südtirol.

Inhaltliche Programmschwerpunkte und Zuständigkeiten:

- Forschung und Innovation (KWF)
- Natur- und Kultur (AdKL, Abt. 1)
- Institutionen (AdKL, Abt. 1)
- CLLD-Regionalentwicklung auf lokaler Ebene (AdKL, Abt. 1)

(Quelle: <https://www.kwf.at/ueber-den-kwf/koordinierungsstelle-interreg-va-2014-2020/#1496395776424-1be15deo-3ba8>)

#### Kontakt KWF

Mag. Dr. Eva-Maria Wutte-Kirchgatterer  
[wutte-kirchgatterer@kwf.at](mailto:wutte-kirchgatterer@kwf.at)  
0463 55 800-11

#### Kontakt Abteilung 1 des Amtes der Kärntner Landesregierung

Mag. Thomas Alexander Schicho  
[thomas.schicho@ktn.gv.at](mailto:thomas.schicho@ktn.gv.at)  
050 536-10137

---

## V.2 Interreg VA Slowenien–Österreich

Das Kooperationsprogramm Interreg VA Slowenien–Österreich für die Förderungsperiode 2014–2020 wurde am 16. September 2015 von der Europäischen Kommission genehmigt. Die vierte Frist für die Einreichung der Projektanträge schließt am 28. November 2018. . Details finden Sie unter <http://www.si-at.eu/de2/offentlicher-aufruf/offener-aufruf-zur-projekteinreichung/>.

Der KWF und die Abteilung 1 des Amtes der Kärntner Landesregierung (AdKL | [www.eu-programme.ktn.gv.at](http://www.eu-programme.ktn.gv.at)) sind regionale Koordinierungs- und erste Kontaktstellen für Kärntner Projektträgerinnen und Projektträger. Die Verwaltungsbehörde ist das Regierungsamt der Republik Slowenien für Entwicklung und europäische Kohäsionspolitik.

Inhaltliche Programmschwerpunkte und Zuständigkeiten:

- Wettbewerbsfähigkeit, Forschung und Innovation (KWF)
- Bewahrung Natur- und Kulturerbe (AdKL, Abt. 1)
- Institutionen (AdKL, Abt. 1)

(Quelle: <https://www.kwf.at/ueber-den-kwf/koordinierungsstelle-interreg-va-2014-2020/#1496395776495-951063bf-c37e>)

### **Kontakt KWF**

Mag. Dr. Eva-Maria Wutte-Kirchgatterer  
[wutte-kirchgatterer@kwf.at](mailto:wutte-kirchgatterer@kwf.at)  
0463 55 800-11

### **Kontakt Abteilung 1 des Amtes der Kärntner Landesregierung**

Mag. Thomas Alexander Schicho  
[thomas.schicho@ktn.gv.at](mailto:thomas.schicho@ktn.gv.at)  
050 536-10137

### **IMPRESSUM:**

Alpen-Adria-Universität Klagenfurt  
Forschungsservice  
Universitätsstraße 65-67  
9020 Klagenfurt  
November 2018

### **Autorinnen:**

Carina Benko, [carina.benko@aau.at](mailto:carina.benko@aau.at), +43 (0)463 2700 9245  
Mag.<sup>a</sup> Elisabeth Frei, [elisabeth.frei@aau.at](mailto:elisabeth.frei@aau.at), +43 (0)463 2700 9215  
Dr.<sup>in</sup> Maren Kreutler, [maren.kreutler@aau.at](mailto:maren.kreutler@aau.at), +43 (0)463 2700 9258  
Dr.<sup>in</sup> Barbara Pöcher, [barbara.poecher@aau.at](mailto:barbara.poecher@aau.at), +43 (0)463 2700 9281  
Sandra Pretis, BA, [sandra.pretis@aau.at](mailto:sandra.pretis@aau.at), +43 (0) 2700 6102